

Handwritten signature or decorative flourish at the top left.

Es wird hier zu wissen, daß an heute, unter-
zeichneten Tag, zwischen unterzeichneten Parteien,
folgenden öffentlichen Kauf und Verkaufswartung, vor
abhandelt und abgeschlossen worden sey.

S. I.

Es wurde gekauft und gekauft besteht aus dem
oben ständigen Bürger und Handwerker Herr Josef
Anton Engelhard, und dessen Ehegattin, Frau Maria
Maria Engelhard, wohnhaft dort in Frankfurt
für die Gemerkung Gen: A. Nr. 39. Linde Gasse der
Gemeindeverwaltung gelegen, zwei Morgen, drei vier
el, zwölf Ruten salzender Garten, sechs Garten-
stein und allen Auen- und Zubehörungen, wie das
man und irgend Land man und ungelöst,
mit allen Früchten, Gärten und Pflanzungen, welche
sich in der Umgebung befinden, wie auch mit
allen bereits übergebenen Gartenwerkzeugen
Küchen und Gemüsezwecken, welche die Parteien
für und nicht haben, oder nicht haben befreit gewesen
waren - an den ständigen Bürger und Kaufmann an der
Erfahrung des Herrn Georg Albrecht Dominicus
Kasel und dessen Ehegattin, Frau Josefine Elisabeth
Kasel, wohnhaft dort, für sich und ihre künftigen
Erben.

S. II.

Dieser Kauf und Verkauf besteht aus dem
Herrn Gabriel Kasel und Zubehörungen - welche in
der Gemeindefürsorge als das unter Nr. 28. mit
Kauf

Dieses tausend fünfshundert Gulden verpfändet haben,
und waisen Gutten, außer dem gewöhnlichen Pfandlohn
und Zinsen, frey ist, ist verpfändet für und
im Jahr Tümmen von 7500 fl. im 24. J. J. J.
Jede Tausend fünfshundert Gulden verpfändet
hier mit zwanzig Gulden J. J. J. Der obige Ein-
kaufszins dieses Kaufprets beträgt: so soll es da-
mit folgenden Jahren nach dem folgenden werden:

S. III.

Die Einkünfte der Gattin verpflichten sich
binnen vier Wochen, nach dem an dem Vertrag
von 1200 fl. jede zwölffshundert Gulden im 24. J. J. J.
nach vier pro Cent Zinsen, nach dem 1. April die-
ses Jahres an, dem Verkäufer zu bezahlen.
Obwohl der Rest von 6300 fl. soll ab dem 1. J. J.
nach dem Einkünfte der Gattin mit freylicher Einzahl-
ung, nach dem 1. J. J. J. nach dem 1. April. Dieses
tausend fünfshundert Gulden, zu vier pro Cent jährlicher
Zinseszins pro Rate zu zahlen, verpfändet
werden. Dieser Zinseszins ist bis zum 1. April des
Jahres 1836 unablöslich. Nach dem Ablauf dieser Zeit,
kann der Käufer die Zinseszinszahlung nach dem
Rest fünfshundert Gulden machen.

S. IV.

Der Mann und die Frau Verkäuferin haben
die Einkünfte der Gattin für den Mann zu be-
sitzen, nach dem Einkünfte der Gattin, nach dem
Jahre, gleich nach dem Ablauf der in vorsteh-
endem angegebenen Summe fünfshundert 1200 fl. die jährlichen
Einkünfte zu leisten. In diesem die Frau
Verkäuferin, Madame Susanna Maria Engelhard
im

Wir Director, Vice-Director und Ráthe des Stadt-Gerichts
der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem
Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Wáhrschafts-
und Transcriptions-Behörde erschienen der freisige Bürger und Eiser
der französischen Sprache Peter Andreas Collobert Krass Doll-
müsst Kauser des freisigen Bürger und Landbauern
J. Anton Engelhard und dessen Ehegattin, Susanne
Marie, geb. Dörr,

und bekannt ist, daß dieselben mit schriftlicher Genehmigung der
Justiz und erstere die Jern Verkäufer und ihre Ehegatten, als je-
liche Bürger und

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 11. Juni 1833.

errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätten an den freisigen
Bürger und Eiser an der Catharinenstraße Jern Georg Al-
brecht Dominicus Hassel und dessen Ehegattin, Johanne
Elisabethe, geborn Rüttler

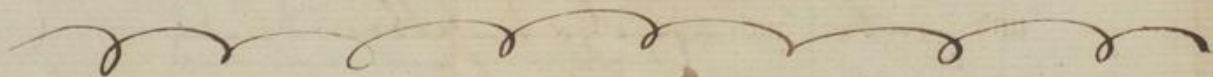
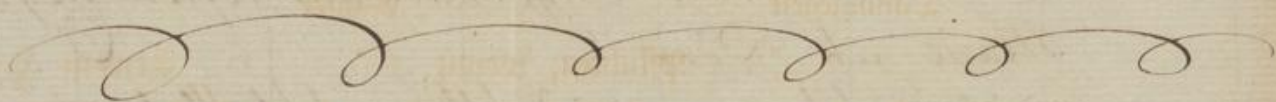
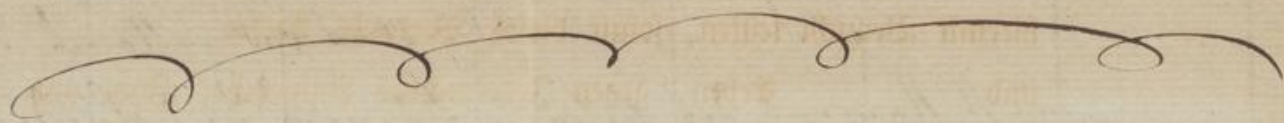
und gabe auch nicht zu denselben

und der Käufer Erben hiermit auf:

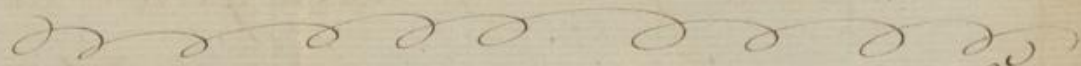
Gewann 4. N^o: 39. Einen Garten in der Frankfurter
Gemarkung linker Hand dem Lorenzianerweg lie-
gend, fällt Zwei Morgen, Drei Viertel, 12 Ruffen,
nebst

mit Gebäulichkeiten;

wäre außer dem Schulden und Zinsen frei und
ledig.



Und seye der Verkauf dieses Guts
geschehen für und um Sieben Tausend Fünfhundert



Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß. An diesem Kauf-
geld sollen Käufer 1200 f bar bezuht und für
den Rest eine Hypothek zu bestellen.

Mit

5

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannter *Garten*
zur Zeit des geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden
weiter Kaufvergeben beschwert, und Niemanden
weder insatz- noch restkauffchillingsweise verschrieben gewesen, auch *Sie*
Verkäufer auf *Sem* verkauften *Garten* und den diesfalligen Kauffchilling
hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber *Sie* Käufer
und *Serum* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der
Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadloshalten wollten.

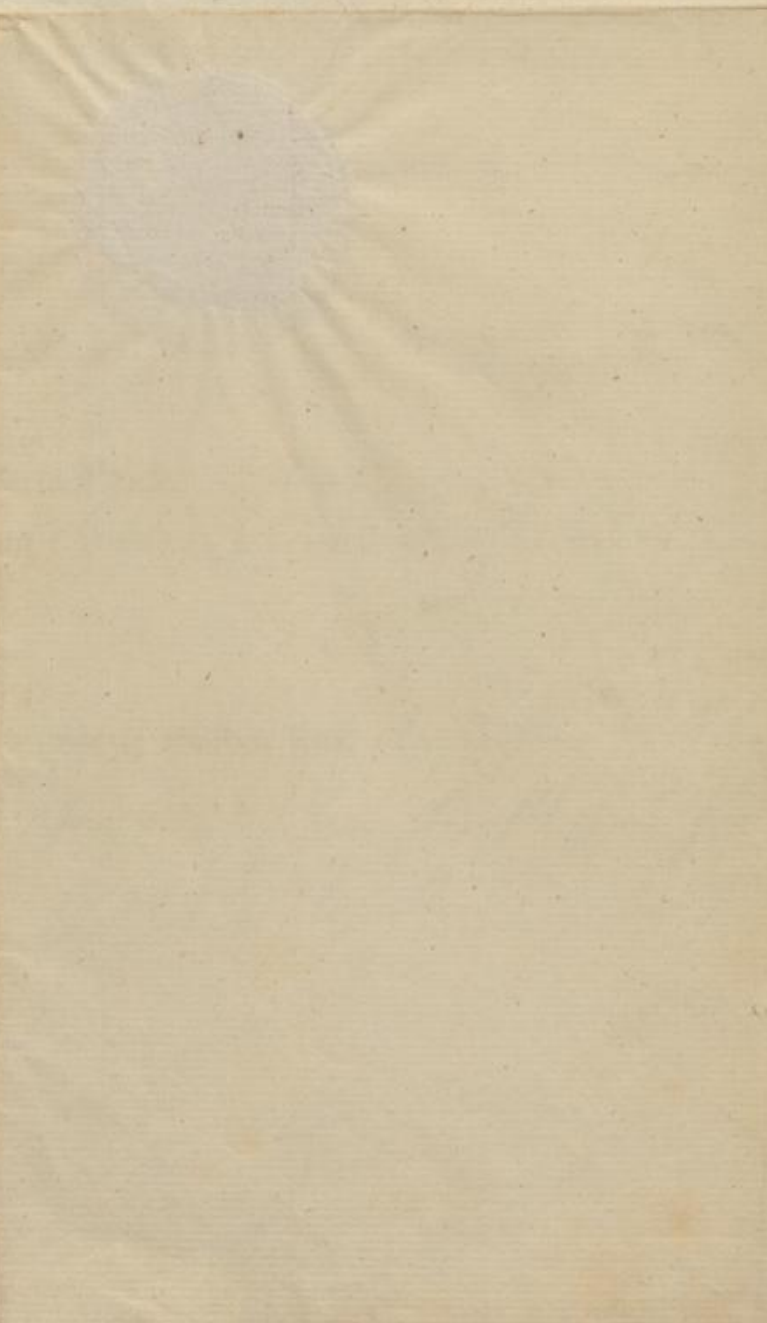
Dahingegen *Saben Sie* Käufer
bei ihren Pflichten, womit *Sie* Einem Hohen Senate
zugethan und verbunden sind, betheuert: daß dieser Kauf *ihren* *Sem* Ansprüche
und *ihren* Erben in eigenem und keinem andern Rahmen geschehen seye;
doch hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden
und Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M. den 20. September 1833. In Gegenwart des Herrn
Katholisch-Vicars Senator D^r. Behrends.

Zur Beglaubigung
J. Heuser Stam.



Die Stadt Frankfurt hat sich durch die
Anwesenheit der Kaiserlichen Commissarien
in der Person des Herrn von ...
zu Frankfurt am Main, den ...
des Jahres ...
die Stadt Frankfurt hat sich durch die
Anwesenheit der Kaiserlichen Commissarien
in der Person des Herrn von ...
zu Frankfurt am Main, den ...
des Jahres ...



Einbau-
 2/3
 H.

Kund und zu wissen

sei hiermit,

dass an heute zwischen nachbenannten Personen folgender

Vertrag

verabredet, abgeschlossen, und niedergeschrieben worden ist.

i

Es versteht sich damit und ist hiermit verknüpft:

1, der hiesigen Bürger und Vorsteher einer Pflanz- Erziehungs- Anstalt Herr Georg Albrecht Dominicus Massel und dessen Gattin Frau Johanna Elisabetha Massel, geb. Pattler, beide in erster Ehe lebend,

2, an die hiesigen Kaufleute, im hiesigen Bürgerverbande folgende Lehrmeister

- a. Frau Catharina Elisabetha
 - b. Frau Maria Anna und
 - c. Herr Johann Eduard
- } Klingling.

3, dem hiesigen, den Vorsteher, unentgeltlich überlassen, in der hiesigen Pflanz- Erziehungs- Anstalt, mit dem Rechte zu pflanzen Law. 4. Nr. 39. Parten hiesiger Land vom Leuzenauer Holz, zwei Morgen, drei Viertel und zwölf Büffel Felder, nebst auf demselben stehenden Gebäulichkeiten und allem Aus- und Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme, aber mit Nutzen der Erde, mit allem, was darin ist, oder sein wird, unentgeltlich ist, sowie mit allem Pflanz- und Erziehungs- Material, aber nicht mit allem darauf ruhenden Laub- und Laubwerk, unentgeltlich

a, hier



- a. eines Lotzes von 11000 - im 24 Fuß Lotze,
- b. dem herzoglichen Hofzofen mit uterirgum Besuchen

weira übrigens, soviel bekannt, weiter denn ein vuzugaben, nicht
 befreit, Sutz so ein darselbe in einem Gnuzen vor herkommen
 Gnuzen darselbe, von herkommen Heile selbst herkommen, beissen mit
 beizt, werden ist, oder sollte beizt werden können, oder sollen.

4. für mit ein überwiegenen Summe von 14250 -
 zwief Gulden Vierzehn Tausend Zweihundert fünfzig - im 24 Fuß
 als irischen Dausen.

II.

Dieser Dausen wurden beizt durch:

1. ein vor Uterirgum

- a. des herzoglichen Hofzofen beizt Dausen von 1000 -
- b. des herzoglichen Hofzofen beizt Dausen von 2250 -

über einen richtigen Dausen herkommen Gnuzen
 einem den herkommen Hofzofen in bester Dausen
 Gnuzen herkommen, mit

2. des einem von letzteren erhaltenen Dausen,
 die auf dieser Dausen beizt Lotzes im Lotze von 11000 -
 sofort selbstherkommen zum herkommen Dausen über-
 nehmen zu wollen, so dass die ganze herkommen
 Dausen von 14250 -
 völlig beizt herkommen.

III.

herkommen Gnuzen übergeben, einem Dausen mit Dausen

dieses



dieses. Inverhiltis von Kaufmann Gussowitzer mit vorstehender, Letztere
 dieses. Inverhiltis fallbar gegen Johannismus Aufzucht Hofe und Herz
 noch von Markt Straßfurt Kunst und Gewerkschaft vertratene und Herder
 zu halten, darselbst auf die gesetzliche Wissenschaft durch den nunmehr
 hierzu speciell beauftragten Motax Dr. Tator untersuchen lassen zu lassen.

IV.

Die Wissenschafts-Oberaufsicht wird von Juraus der contrapositionalen
 Heile Zur Hälfte übertragen; wofür die Transpositionen und Motaxialen-
 Gebühre von Kaufmann Gussowitzer allmählich zu befristigen sind.

V.

Lehrerseite Contrapositionen erklären, mit vorstehender Zustimmung und
 Zustimmungen nicht und Zustimmung zu sein, siehen sie vorher von Erfüllung
 nunmehr unvollständigen zu, aufzugeben und allen mit jedem gegen diesen
 Handel in Preußen untergeordnet werden können. Inverhiltis und Aufsicht,
 unvollständig von des Letzteren, Johannismus, Torkismus, Wissenschafts, der Zeit,
 der Fortsetzung von der Hälfte, der Hindernissetzung in den vorstehenden Markt,
 der nunmehr vorstehenden von vorstehenden als unvollständigen nicht,
 der, doch die unvollständigen Herzzeit nicht bilden, wenn nicht ein besondres
 vorstehendes gegeben, und wie sie sonst sein von nicht werden können.
 nicht wirklich und formalis von Liederstatt und haben zu allen dessen vorstehenden
 dieses. Inverhiltis Kaufmann in Leipzig von dem unvollständigen Motax, mit der Bildung
 hierzu erbeten zuverfügen, unvollständigen Johannismus unvollständig unter-
 schreiben.

• Straßfurt von vertratene Johannismus April Letztere Johannismus
 Herzzeit.

Cassiana Elisabeth Klingling	alt	Georg Albrecht Dominicus Kappel
Maria Anna Klingling		
Johann Eduard Klingling	alt	Phil. Josef v. Elisabeth Engel
Philipp d'Angelo alt vertratene Herzzeit.		
		Gustav Heinrich Meyer alt vertratene Johannismus

Zur Langzeit.



N^o. 397.

Wir Director, Vice-Director und Rätthe des Stadt-Gerichts der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Wärschafts- und Transcriptions-Behörde erschienen

1. der Wittwe Anne Rupprecht, geb. Winter, 2. der Johann des Kunstjäblers Johann Jakob Weis, Catharine Sappio, geb. Rupprecht, und Isaac Isidor Gustandeb, 3. der Conygar und Weinhandlung Johann F. Peter Rupprecht und seiner unwilligenden Ehefrau, Elisabeth, geb. Auldas, 4. der Johann des Kunstjäblers H. S. Georg Weil, Marie Elisabeth, geb. Rupprecht, und Isaac Isidor Gustandeb, 5. der Conygar Marie Elisabeth Wilhelm. Rupprecht, geb. Auldas, 6. der Conygar Philipp Christian Rupprecht, 7. der Johann des Conygar und Weinhandlung Johann F. Peter Rupprecht, Marie Elisabeth, geb. Rupprecht und Isaac Isidor Gustandeb und 8. der Conygar und Weinhandlung H. S. Peter Rupprecht und seiner unwilligenden Ehefrau, Marie Anne, geb. Auldas, und bekannt hat, daß die obigen Conygar, wisse und davon erfaltene Conygarung vom 2. Juni 1840, nach mehreren Inhalt des hierüber unterm ~~errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätte~~ an der Wittwe Marie Magdalene Rupprecht, geb. Auldas, als Mutter des minderjährigen Conygar Rupprecht, wofür nach dem Zufalle des untern 5. Aug. und 2. Sept. 1840, ein Original-Kaufbrief recht und redlich ausgestellt wurden.

a. an Conygar Marie Anne Klingling, geb. Auldas
 b. an den Conygar Conygar Johann F. W. Marie Klingling,

und gab auch den obigen

und der Käufer Erben hiermit auf: Nachbezeichnete Conygarung in der Conygarung

- 1. Gew. 3. N^o. 938. Einem Weinberg außer dem Conygar, bestehend aus zwei Viertel, fünf Ruten, 99 Pfund aus
- 2. Gew. 3. N^o. 939. Einem Weinberg außer dem Conygar, bestehend aus zwei Viertel, fünf Ruten, 94 Pfund aus



manuſcriptum in ſupraſcriptis, als *Deſignation* und *Zuſatz*.

Und ſeye dieſer Verkauf geſchehen für und um

Vier Tauſend
Sieben Hundert

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, *welche bezahlt werden,*

Am

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannte Liegenschaft zur Zeit des
 geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden *ut supra, dante*
in unyaleen, behaftet, und Niemanden
 weder hypothekarisch, noch restkauffschillingsweise verschrieben gewesen, auch der
 verkaufende Theil auf die verkaufte Liegenschaft und den diesfalligen Kauffschilling
 hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber den kaufenden Theil und
 dessen Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der Stadt
 Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadloshalten wollte.

Dahingegen hat der kaufende Theil bei seinen Pflichten, womit er Einem
 Hohen Senate zugethan und verbunden ist, betheuert: daß dieser Kauf ihm
 und seinen Erben in eigenem und keinem andern Namen geschehen seye; doch
 hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden und
 Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
 und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M., den 21. Sept. 1840. In Gegenwart des Herrn

Notary, *Eintrags* *Director* *H. Harmer.*
Zur Beglaubigung
Dr. Heuse n. Stam.



Die bei weitem größte: der sogenannte Eigentum der
gesamten Menschheit, mit seinen Rechten und Pflichten
besteht, und die
nach demselben, nach demselben, nach demselben, nach dem
verfügte Teil auf die veräußerte Eigentum und der veräußerten
hiermit nicht lassen, somit nicht die Rechte der anderen Teil und
besten Erben, gegen die Erben des Teil und Teil, nach der
Frankfurt Stadt und Gesellschaft, werden und beschaffen wollen.
Zu diesem hat der kaiserliche Teil bei seinen Rechten, sowie er
Sachen Erben zu haben und erben zu sein; das ist der Teil
und kann Erben in einem und einem anderen Erben zu sein, wie
nicht vorhanden, und ohne die Rechte eines Erben Erben zu
haben, so wie die festen Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt
und Gesellschaft.
Frankfurt a. M., den 7. März 1791.
Zu demselben ist
[Signaturen]



N^o 421.

Wir Director, Vice-Director und Rätthe des Stadt-Gerichts
der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem
Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Währschafts-
und Transcriptions-Behörde erschienen

Johann H. Meyer, Kaufmann
Vollmacht Nament des Ehepaars und Verkaufs einer
Kaufmanns-Eigenschaft. Kaufmann Johann Georg Albrecht
Dominicus Kassel und Johann Gevatten, Catharine
Elisabeth, geb. Kuttler.

und bekannt hat, daß dinstags

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 28. April 1840.
errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätte an die

im fröhlichen Ehepaar bestehende Eheleute Anna Gevatten:
a. Ehefrau Catharine Elisabeth,
b. Ehefrau Maria Anne und
c. Johann Johann Eduard Klingling
sämmtlich ganzjährig,

und gab auch dinstags

und der Käufer Erben hiermit auf: Gew. H. N^o 39. einen
Garten in der Hauptstadt Frankfurt am Main linker
Hand vom Hauptmarkt, Zwei Morgen, drei
Viertel, 12 Ruten fallend, samt Gebäuden
darin; Cuo.

wann folgender Luffen luffen:
a. Dyfzlofen mit dem Dyfzlofen und
b. ein Dyfzlofen von 11000 auf 24 Fuß,
wenn abigant, fannal luffen, nicht
mutter luffen.

Und feye dieser Verkauf geschehen für und um

Vierzehntausend
Zweihundert fünfzig

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß.

Siunen falken Käufer
33500 bezuht und für den Rest die Dyfzlofen,
als Dyfzlofen, zu überuuffen.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannte Liegenschaft zur Zeit des
 geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden *weder, auch*
nie unzulässig, behaftet, und Niemanden *weder, auch* *nie* *anzufest*,
 weder hypothekarisch, noch restkauffchillingsweise verschrieben gewesen, auch der
 verkaufende Theil auf die verkaufte Liegenschaft und den diesfalligen Kauffchilling
 hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber den kaufenden Theil und
 dessen Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der Stadt
 Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadloshalten wollte.

Dahingegen hat der kaufende Theil bei seinen Pflichten, womit er Einem
 Hohen Senate zugethan und verbunden ist, betheuert: daß dieser Kauf ihm
 und seinen Erben in eigenem und keinem andern Namen geschehen seye; doch
 hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden und
 Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
 und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M., den 2^{ten} Octob. 1840. In Gegenwart des Herrn

Notary *Lieutenant* *Baron* *H. Hämmer*.

Zur Beglaubigung
D. Heusinger



Abtschrift
 von
 Abtschrift

Blz 32

Kund und zu wissen sey hiernit, daß zwischen nach,
 benannten Personen folgender Vertrag aufrechtig und
 rechtlich verabredet und abgeschlossen worden ist:

So nachbeystehend nämlich und folgend mittelst nachstehend:

1.

Die fünfzigjährige Wittwe Katharine
 Elisabeth Klingling und der fünfzigjährige
 Sohn Johann Eduard Klingling für sich
 mit vollkommener Willigkeit seiner Pfandbesitzer
 Jungfer Maria Anna Klingling,

von dem ihnen eigentümlich zugehörigen
 von dem allerhöchsten Kaiser und Königin
 Rudolph von Frankreich und Königin
 von, mit Gew: 4. N. 39. bezugsnehmenden Grundstück,
 nämlich mit Gew: 4. N. 39 B, in der
 zum Dinstal, in der Pfandbesitzer und seiner
 Pfandbesitzer Pfandbesitzer feldtandau Grundstück
 mit Grundbesitzer, kommt dem demnach
 besitzenden Pfandbesitzer, mit allem,
 was in demselben und, was, was,
 sind und was ist, so mit allen
 Pfänden und Pfänden, mit allem
 mobilien mit demnach Gew: 4. N. 39. und
 Gew: 4. N. 39^a, mit
 auf 10000... In der Pfandbesitzer und
 by der demnach Pfandbesitzer
 Anna Maria von dem und demnach
 mit dem fünfzigjährigen Wittwe und demnach

Jahre

Herrn Carl Johann Nepomuck Bourquignon und
Daffau Gnyattin, Frau Anna Emilie Bourqui-
non, geborn Metzler, so wie der jüngeren
Leiniger und Freundeswewe Herrn Georg Caspar
Wilhelm Lindheimer, und Daffau Gnyattin, Frau
Catharine Helene Lindheimer, geborn Heyder.

2

Dieser Kunt resp: Markunt ist zugesagt für
und um die übereingekommene Summe von
10,000. - Lohn Tausend Gulden des 24 ff. 1. 1. 1.
M. 1.

3

Die Bewilligung dieses Kuntzweckes behauptet,
so sollen die hundert Gulden Gnyattin

a, um den markantanten Teil des Markunt

die hundert Summe n. f 1000. -

Eintausend Gulden des 24 ff. 1. 1. 1. n.,

zuseh und nun demselben über den hundert

und nächsten Gnyattin dieses Summe

konnte quittung erhalten. Undersuchen

dieselben nun dem auf dem ganzen

Immobilien der hundert und fortan dem

Insolvenzteil ad f 1000.

b) die Summe von f 7000. -

Siebentausend Gulden des 24 ff. 1. 1. 1. n. auf

ihm erhaltene Forderung, Gew: 11. 11. 39¹³)

als Selbstschuldner, und nicht zu sehen den

markantanten Teil

c) für den noch verbleibenden Rest des

Kuntzweckes ad f 2000. -

Summe 10000. -

Transpt f10000.

Zweitausend Gulden des 24 ffubns und
 zween bezuglich der beiderseitigen Kräfte,
 der Gnyrtten mit soliderischer Gnyrt,
 unter Vorzinst mit die furende der Gnyrt,
 linyt, und unter Gnyrtung mit die der,
 Furende zurechnende weiblichen Fure,
 furende, einen zmeiten Furetz nun
 gleichem betragen mit die vollste
 Furende zum Gnyrtfurende zu Cow,
 Furende, nun furende mit die Furende
 unblaglich, mit wirtlichmiger Gnyrtung,
 linyt nun und wirtlichmiger Gnyrtung
 linytzint, zu vier pro cento jurendem,
 jurendem pro rata zu zurechnende Fure,
 furende Gnyrtung und furende der Gnyrt,
 Gnyrtung vollstündig linytzint
 mit f10000.

4

Der Gnyrt und die Gnyrtung sind die
 Furende Gnyrtten furende linytzint.

5

Der Gnyrt ist nun allen Furende furende
 und furende furende der Gnyrt, in die Gnyrtung
 nun linytzint furende und furende zu furende,
 und die furende nun furende linytzint zu furende.

6

Furende Gnyrtten furende ihre Gnyrtung
 mit ihre furende nun furende zu furende. Nun furende
 furende aber nun furende linytzint

der



Das Kopan für die Galienmünde zu sorgen.

7.

Vörmittliche Kopan mit Mangel und Kriegerische,
die das Traubengießein, die Notwendigkeit
u. f. m. sorgen die Kaufleute pflegen
alla Arbeit zu thun.

8.

Beide unterzeichneten Hainle haben unter der,
zist mit alle und jede wider diesen Hainle,
Kriegerische Arbeit zu thun oder zu
dankend zu thun und Kriegerische
selben nicht zu thun.

Frankfurt den 25. Jan. 1843.

Catharina Elisabeth Klingling als Tochter
Johann Eduard Klingling für mich und als
Mutter meiner Schwester Maria Anna
Klingling als Tochter.

Carl Johann Nepomuk Bourquignon als Vater
Anna Emilie Bourquignon geb. Metzler

Georg Caspar Wilhelm Lindheimer als Vater

Catharine Helene Lindheimer geb. Heyder

Johann Robert Schrotzenberger als Sohn

Johann Philipp Wilhelm Kappel als Sohn.

Und sind beide unterzeichneten Hainle, die
sichere Kriegerische Hainle Catharine Elisa-
bethe Klingling, und deren Bruder, die sichere
Kriegerische Hainle Johann Eduard Klingling für
sich und seine Schwester Maria
Anna Klingling, mit der einen, der
sicheren

fünfzig Leinger und Gendalkurru Herr
 Carl Johann Nepomuck Bourguignon und dessen
 Gattin, Frau Anna Emilie Bourguignon, von
 Johann Metzler, so wie der fünfzig Leinger und
 Gendalkurru Herr Georg Caspar Wilhelm Kütz,
 heimer, und dessen Gattin, Frau Catharine
 Helene Lindheimer, geborenen Heyder, auf der
 runden Seite zu dem Insult vorstehenden
 Schriftstücke auf Vorlesen bekannt, den,
 selbst mit den beiden mitunterzeichneten
 Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben
 haben, dieses mit uns Copieren sub fide nota,
 riali firmirt. hieher bindet. In welchem die
 fünf und zwanzigsten Zeilen richtiggelesen
 sind und mirzig

von: D. Johann Jacob Glockner

(L.S. not.)

Notar
 der freien Stadt Frankfurt
 Für die gleichlautende Abschrift proavia collatio,
 ne sub fide notariati. Actum ut supra.

(L.S. not.)

D. Johann Jacob Glockner Notar
 der freien Stadt Frankfurt.
 Auf meine Unterzeichnung Johann Eduard Kling,
 ling notaria firmirt, und ist, da die mir
 von meiner Person Frau Maria Anna Kling,
 ling notaria Stellvertreterin d. d. Lebanon 16. July
 1842 zu ihrer völligen Austragung nicht
 firmirt wissen, nun der selben Aime
 Geborene mirgen morda, resp: yonweilst fethen
 mill

mill und litta gajafufan, durb der Ding der
Hollnuffe durbfollen d. d. Frankfurt am den
17. May 1841. erumta bewollnufftiffte Herr
Wilhelm Philipp Schaeffer die Annehmung verra,
leganufftane mainer gadruffen Refmatar ha,
fanga.

In gnuwiffheit der vorfandene Fortkloinnung
des gann Johann Eduard Klingling und in folgen
der mir vorfalten Hollnuffe er Reirou
inf, der fangige Lingerer und gnuwiffen
Wilhelm Philipp Schaeffer, als bewollnufft,
Lingerer der vbrauffendene Lingerer Maria
Anna Klingling, durb inf viff mir der
Lufelt des obigen gnuwiffen Lingerer in
ellen gnuwiffen gnuwiffen gnuwiffen, und viff
zu durbfalten bekennen, gnuwiffen viff, durb
die, gnuwiffen des gnuwiffen, viff
gnuwiffen durbfalten viff, viff viff
viffheit fuba, fiff mainer gnuwiffen
über die gnuwiffen gnuwiffen fiff in
kuffen durbfalten gnuwiffen.

Verkündig in durbfalten gnuwiffen.
Frankfurt am den 13. Februar 1843.

Johann Eduard Klingling
H. P. Schaeffer

als bewollnufftiffter der vbrauffendene
Lingerer Maria Anna Klingling
die vorfandene gnuwiffen
des fangigen Lingerer gnuwiffen Johann
Eduard

Eduard Klingling germin sub fidei signum hinc
und Grundbuchvermerk von Wilhelm Philipp
Schaeffer worden ferner sub fide notariati
als nicht beglaubigt. Frankfurt den drei
zehnten Februar nebstzufundert und
fünfzig.

gez: D. Johann Jacob Goeckner
Notar

(Ld. not.)

Der ferner Nordfrankfurt

Sie die gleichlautende Urkunde prae-
via collatione sub fide notariati. Actum
ut supra.

(gez) D. Johann Jacob Goeckner
Notar

(Ld. not.)

Der ferner Nordfrankfurt

Verstärkte collationierte Urkunde
ist mit der zu dem Urkundenbuch,
Kulturjahr d. A. 1843. N. 89. registrierten
gleichlautenden Urkunde gleichlautend,
laut.

Frankfurt am Main den 10. Februar 1859.
Urkundenbuchvermerk.

(Ld. not.)
F. Schmitt

12. 10yr.
14. 178
10. v. 12

41. 34. 10.

Jan D. Pfefferkorn.

N^o 186.

Wir Director, Vice-Director und Räte des Stadt-Gerichts
der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem
Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Währschafts-
und Transcriptions-Behörde erschienen

1. Der Bürger und Familienmann Herr W. P. Schäffer,
als Bevollmächtigter der gesessenen Bürgerwitwe
Fräulein Marie Anne Klingling und
2. der gesessenen Bürgerwitwe Herr Joh. Eduard
Klingling,

und bekannt gab, daß sie

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 15. April 1843.
errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätte, an Herr
Lüger und Familienmann Herrn Jacob Mannberger
und dessen Ehegattin, Justine Ernestine, geb.
Wirkensüßer,

und gab auch an, daß sie

und der Käufer Erben hiermit auf: Gew. 3. N^o: 928. und 929. Ein
Grundstück, bestehend aus mit Gärten, in der
Gemarkung, am Leuchthaus-Platz,
hält zwei Viertel, 38 Ruten, 39 Fuß;

würde unser Schicksal nicht bekräftigt.

Und seye dieser Verkauf geschehen für und um *Fünftausend*

Neunhundert

~~Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß.~~ *Einem fähigen Käufer*
fl. 2000ⁿ bezahlt und für den übrigen Betrag
ein Pfund zu Kapellen.

Am

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannte Liegenschaft zur Zeit des
 geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden *ausser dem*
von unzugabau, behaftet, und Niemanden
 weder hypothekarisch, noch restkauffchillingsweise verschrieben gewesen, auch der
 verkaufende Theil auf die verkaufte Liegenschaft und den diesfalligen Kauffchilling
 hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber den kaufenden Theil und
 dessen Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der Stadt
 Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadlos halten wollte.

Dahingegen hat der kaufende Theil bei seinen Pflichten, womit er Einem
 Hohen Senate zugethan und verbunden ist, betheuert: daß dieser Kauf ihm
 und seinen Erben in eigenem und keinem andern Namen geschehen sey; doch
 hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden und
 Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
 und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M., den 24. Apr. 1843. In Gegenwart des Herrn

Notary-sigb. Carl von Sauerland v. Müller.
Zur Beglaubigung
H. Heusinger



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



8
Koppist.

Dresden den 31. 7. 1854.
Zahlungsbillete N: 5158.
317/54 E.

Stuttgart 152.

Kund und zu wissen sei hiermit durch
genessene weisbaremachten Kaufmann folgern,
das Notwendig verbunden abzugeben
und hindergeschrieben worden ist.

S. 1.

So notkündet und hat notkündet:

den volljährigen fiesigen Lirynostreiter Herrn,
Luis Casparine Elisabetha Klingling

den ihr eigentümlich zugehörigen, desfalls in
den Folgezeit vorgegeben und mit Littera H.
N: 40 bezeichneten Kaufmann, fernhin solche
von Gendarmen dreyen dinst und seitdem von
den Notkündigen besessen worden ist,

an den fiesigen Lirynostreiter und Landaltmann Herrn
Joseph Friedrich Wilhelm Neuwerth und dessen
Gattin Friederike geboren Pfefferkorn, beide voll,
jährig und in rechtliche Person, um den Kauf.
Zweis von dreißigtausend Gulden um 24 1/2 f. Fein
(Hannoversche)

S. 2.

Das Jahr ist notkündet und notkündet mit al-
lem unformalitermäßigen Gebühre: allein
von dem Notkündigen vorgegeben sind und was
bleiben in dem eigentümlichen der Notkündigen ein-
Ofen, ein Jahr und drei Quartieren.

Geist

Auf dem Kaufe folgende Lusten

a, f 12. in Latunmünze,

b, einen Litzoffel von einem f 17500. in zu
Gnusten der Frau alleuicoffre gebunden
Dansa in a Chapel.

§2.)

§. 3.

Die Einverständigung des Kaufvertrages von:
f 30000. ist resp. wird folgendermaßen
beschrieben:

A, Frau Friedric Neuwerth und sei,
im Jahre 1854 nach Abschluß des Kaufvertrages,
Kaufsumme Ausgabe von finsten,
fünf Gulden: f 1000.
und ein fünfziges Tugz nimm
mit dem Betrag von finsten,
fünf Gulden: „ 2000.
bezahlt, worüber von der Frau,
Kaufsumme in bester Form Quittung
fiernit quittiert wird.

B, Wodurch überaus man die Kaufsumme
den finsten von dem fünfzigsten Tugz
zu der mit Einwilligung der
fünftigen fuputzgläubigen
Frau alleuicoffre der auf der
merkmalen Beschreibung fassen.
In fuputzcapital von f 17000. in
in der Weisheit, daß Frau alleuicoffre

Kaufsumme f 3000.

Frankfurt f 3000. -
 coffre von dem bischöflichen
 zitelu der Luterij von : " 14500. -
 f 14500. - :

den neuen sigelstücken An-
 son läßt, das mit dem Capital
 von f 2500. - : " 2500. -

abzu von dem Herrn Dietrich
Bansa mittelst Cassion über-
 nommen wird, und ferner An-
ing Bansa f 3000. - : " 3000. -

zu gleichen Theilen mit dem
 Antheil der Herrn alleuicoffre
 und der Herrn Dietrich Bansa
 darläßt, welche abwechselnd auf
 Abschatzung des Kaufpreises in die
 Notariatsur in zu stellen sind, so
 daß von dem Kaufpreisen Spiel
 auf des notariatsur zum viertheil
 zu setzen von f 20000. - bestellt
 wird, die in dem in dem
 den Personen zu den gutachten
 Antheilen zuzuziehen.

S. 3.)

C,

zu dem notariatsur die Kaufpreisen
 der Güter der Notariatsur
 für den Rest der Kaufpreisen von
 Einbauteil und guldene : " 7000. -

die Abwehrleistung des notariatsur
 für mit f 20000. - bereits beauf-
 teten Kaufpreisen.

f 30,000. -

S. 4.)

§. 4.

Die Käufer möglichsie:

- a, die genannte Grundbesitzung des Eigentums von dem fünftigen Tage an mit $4\frac{3}{4}$ Prozent in halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli jährlich vorzuzahlen Zinsen zu verzinsen,
- b, in dem genannten Fassen, also spätestens bis zum 1. Juli 1856 (Ostzusehenszeit Ost und Fünftzig) auf die Grundbesitzung des Eigentums einen Abpflegschein von Fünffundert Gulden, und die genannte Abpflegschein von Fünft Hundert Gulden spätestens am 1. Juli 1857 (Ostzusehenszeit Ost und Fünftzig) zu leisten.

Die Verkäuferin läßt den Käufer die gedachte Grundbesitzung des Eigentums auf dem Fassen also bis zum 1. Juli 1857 in aufkündbar mit monatlicherweise Aufkündigungsfrist von vier nach Ablauf dieses Fests Fassen; den Käufer bleibt es jedoch vorbehalten die Verkäuferin die Grundbesitzung des Eigentums auf voranzuziehen nur monatlichweise Aufkündigung jederzeit und zwar ohne Rücksicht in Zustimmung von mindestens 125. abzulassen.

§. 5.

Die Kaufleute gehalten werden in die Kaufleute Mißhandlungen nicht, mit demnach

§. 4.)

und

von derjenigen das nebstan Notens im Ueber-
 und hinterlassen und vorzuziehen sich die für die
 Zeit bis zum 30. Juni 1854 laufende Minsk-
 wagen je nach dem Einzuge zu die Ankauf-
 ein zu bezahlen.

§. 6.

Der Besitz wird dem Kaufmann Teil mit
 Eigentumsrecht dieses Grundstückes überwie-
 gen. Mit gegenseitiger Eintragsurkunde der in
 §. 3 unter Lit: B. erwähnten Darlehensschuld von
 20000, sowie mit Zustimmung der abendstalt
 unter Lit: C. bedingenen Eintragsurkunde,
 beträgt von einem 7000, erklärt die An-
 kaufmann den Kaufpreis für bewilligt und kann
 die amtliche Transkription der Verkäufers-
 Urkunde auf die neuen Urkunde geschehen lassen,
 welche die Ankaufmann jedoch die gesetzliche
 Beweislast zu leisten hat, wofern sie demselben D.
 juris Fester fürmit bewilligt ist.

§. 7.

Die Kosten der Kaufurkunde und des Ueber-
 den Kaufpreises, sowie überträgt sämtliche
 und Ueber der Transkription mit der Darlehens-
 bestellung sowie dem Lauf unversehrt den
 den unversehrt alle von den Kaufmann übertragen.

§. 8.

Eigentlich ausgesagt an beiden Teilen alle gegen
 die

dieser Artung unter vorzusehenden Umständen,
namentlich des Gemüths, des Verstandes, des Ver-
trags, der Anordnungen über oder unter der Hälfte
des unvollständigen, der andern nachzukommen
als nach dem ursprünglichen Vertrag und wie sonst the-
males sein mögen. Ein solches dessen zur Ver-
meidung dieser Artung von Notizen und Gemüths-
Anordnungen.

Der gütigen Frankfurt am Main den 1. ten Juli 1854.

3. Carl L. Klingling.

4. Joh. Friedr. von Neuwerth

4. Friederike Neuwerth geb.

Heffner von.

4. August Christian Bansa als Gemüth

4. F. L. Hellweg als Gemüth

Der die hiesigen Bürgermeister Fräulein
Katharina Elisabeth Klingling herein die hie-
sigen Bürgermeister und Landmann Herr Johann
Friedrich Wilhelm Neuwerth und dessen Ehe-
frau, Friederike geb. von Heffner, vor dem
unterzeichneten Notar und den beiden mit dem
unterzeichneten Gemüth vorzusehenden Kaufbrief
genügend und eigensündig unterzeichneten sa-
ben, und sind auf diesem bezeugt.

Frankfurt am Main den ersten Juli 1854,
zusammen vier und fünfzig

g. D. J. J. J.

L. S.
(hwt.)

g. D. juris Johann Anselm Friedrich Fustner
 Notar
 das hiesige Stadt Frankfurt.

In Anbetrachtung vorstehender Abschrift mit
 dem Originalbrief wird hierdurch amtlich be-
 zeugt.

Frankfurt am Main den ersten Juli Achte-
 zehnhundert vierundzwanzig

D. juris Johann Anselm Friedrich Fustner,
 Notar das hiesige Stadt Frankfurt.



Handwritten text at the top of the page, including a circled number '28' and other illegible script.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries, though the script is mostly illegible.



L. Neuwirth.

Bechnung des Einlöses der Kassen Elisabetha Klingling Wf.
von Anna Maria Magnus fische Bürgermeisters
Bernhaim Sandweg Wf. - 11:37

1857.					
	1000	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		
April	3	1000	gebildeste Handarbeit		24.
"	6	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		24.
"	3	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1.
"	3	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1.
"	1	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		3.
"	13	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1 20.
"	16	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1 40.
"	23	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		2 20.
"	6	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		30.
"	26	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		6.
"		gebildeste Handarbeit	mit 1/2		6 24.
Mai	1	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		6.
"	10	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1 30.
"	6	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		30.
"	15	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		3.
"	23	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		7 12.
"	30	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		3.
Juni	4	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		3.
"	10	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		2 24.
"	16	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1 30.
"	25	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		7 12.
"	1	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		6.
"	10	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		3 30.
"	23	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		6.
"	17	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		2 24.
"	26	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		1 12.
"	6	gebildeste Handarbeit	mit 1/2		30.
				Transport	187 4x

1853.

Transport

187 1/2

July	26	6 neue Hutwaaren reparirt nach Zuzuför	af-30	3	—
"	"	10 Familien reparirt und gepreßt, nach Zuzuför	af-15	4	30
"	"	12 Familien reparirt nach Zuzuför	af-60	1	12
"	"	6 alte Hauffschlingen reparirt und frisch gepreßt	af-60	—	48
August	3	12 Hauffschlingen gemacht nach Zuzuför	af-150	3	—
"	8	3 neue weisse mit Zuzuför behaltene Kleider verarbeitet	af-12	3	36
"	"	12 Kleider reparirt nach Zuzuför	af-20	4	—
"	"	3 neue weisse Tücher verarbeitet, die Zuzuför in, von ab	af-48	2	24
"	25	6 Hemdsetten verarbeitet, die Zuzuför von ab, am 24 neuen Auffschlingen die Zuzuför abgenommen	af-12	1	12
"	28	4 Leibchen reparirt nach Zuzuför	af-24	1	36
"	"	2 Rocken reparirt nach Zuzuför	af-48	1	36
"	"	1 wollene Hutwaare reparirt nach Zuzuför	"	—	36
"	"	2 wollene Röcke reparirt nach Zuzuför	af-36	1	12
September	1	6 neue neue Wollwaaren gemacht mit Zuzuför	af-30	3	—
"	5	6 neue neue reparirt	af-6	—	36
"	10	12 neue neue wollene Kleider angefertigt	af-30	6	—
"	"	12 neue neue wollene Kleider angefertigt	af-15	3	—
"	"	mit 18 neue Kleider neue Tücher und Tücher	af-12	3	36
"	21	12 neue Kleider gemacht, mit Zuzuför	af-12	2	24
"	"	6 neue Kleider reparirt	af-12	1	12
"	"	1 gesticktes Tischblatt reparirt nach Zuzuför	af	2	15
"	"	1 neue Tischblatt gestickt	"	3	—
"	"	2 wollene Hutwaaren reparirt mit Zuzuför	af-2	4	—
"	"	1 Transport gemacht	"	3	—
October	1	6 Tücher gemacht	af-24	2	24

Summa fl 152.37.50

Dem der k. k. Administration der D. Leuchtenberg'schen
 Tuch zur Rückzahlung und als Befriedigung hinsichtlich
 für meine obige Rechnung von fl 152.37.50, jedoch für
 alle Ansprüche, welche ich noch auf die Tuch
 nach der Soli Klingling erhalten habe oder noch erhalten
 könnte, die Tuch von Landrat Gültner habe
 bear

habe mit richtig empfunden zu haben, beständig und
mit Dank zu danken

Frankfurt den 15. Mai Anna Maria Magun
Main 1858.

Mit fl. 100 für
Zahlung angenommen
W. Müller

48.
30.
12.
48.
36.
24.
12.
24.
36.
36.
36.
12.
36.
24.
12.
15.
24.
37.
44.
Main
1
1
1

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or address.

Mr. K. 1000
Frankfurt

Faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or footer.

1774

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint handwriting on the right edge of the page]

Geschichte der Frankfurter
 in dem Jahre 1856
 erschienen am 11ten November,
 auf der Hauptstadt Frankfurt
 II Band bez. auf dem Comptoir
 des Herrn Coll & Pöschel, den
 15. November, mit in der Sa.
 fassung N^o 105 Saßgasse den
 16 & 17. November 1857.

In Gegenwart
 des Unterzeichneten Privatier.
 Witt.

Von dem 20. November 1857
 der vorbenannten Linguist.
 Tochter Catharine Elisabeth
 Klingling fater vivunt am
 27. October 1856 verstorben,
 am 21. November 1857
 gerichtlich publicirt am 21sten
 1857

munda nobis Luitpold /
 Datum / zur Universitat
 nobis istos Kaufschreiben
 gegeben:

Der D. Parthenberg /

Luitpold /

unter der Obhut, das ist
 gesammte Zinssteuer
 von dem Lande
 ist zu bitten:

Maria Anna Klingling

D. Johann Friedrich Klingling

am Luben, das ist zu kommen,

nach dem Obbladen abet

zur D. Obhut, das ist zu

nach dem 60 Jahre alt,

gelbten in dem Lande

Luitpold /

Luitpold /

munda nobis.

Ein

Vin Justinian falsch und
 ungenau Bestimmungen
 über Verwaltung, aufz.
 Überweisung der zu
 Reichslehne gehörigen Fünfte,
 bilien, Bagitationen, getref.
 für und zum fruchtbarsten
 Zustand der fischen
 Oberviertel von D. zur
 Lage kommt. —

Recht der in Ob.
 ministation der D. von
 Kamburg / für die Bildung am
 1. November l. J. von Reich.
 Hof der Erbschaften auf
 Grund der getriebenen Feste,
 unter mit der Kraft der
 hat der Forderung,
 Kosten, ist durch die Verfügung
 der Reichsgerichts II von 2ten
 Tab.



Inselbau Konstantin
 Christoffelantler die Feste
 gung eines Kaufmanns
 niffes aufgetragenen Worten.

Samenmäßigkeit man
 antworten bezuifert
 Tagen tiefe Invention,
 vorzüglicher Fortschritt
 lang des Kaufmanns, in
 Gegenwart:

des Testamentes
 D. Lury,

des Konsulenten D.
 Nürnberg'schen Hofung

D. Pfefferkorn, und
 des Gedytalenmistars
 Knidant

einfolgt vorzunehmen
 und ferner des Kaufmanns,
 sowie er nunmehr ist.

von



von, nichtes in der Schrift.

einmal gedruckt, bez. die

Gegenstände:

N^o 3-29, 32-47, sind

61-66 Activa

auf dem Kaufmann-Konto

gezeichnet.

Activa.

Activa.

- | | | |
|-----|---|---|
| 10. | 2 | Granatenerketten |
| 11. | 1 | Goldzettel in Kette / aufseiner mit einäst. / |
| 12. | 1 | Pa. gold. Ovingen |
| 13. | 5 | gold. Fingerringe |
| 14. | 3 | Pa. mit Stein |
| 15. | 1 | Goldstift von Olfat |
| 16. | 3 | Brillen mit Linsen |
| 17. | 1 | Perle in Kette / aufseiner mit einäst. / |
| 18. | 1 | gold. Goldstift |
| 19. | 1 | Gauckel mit gold. Schlüssel |
| 20. | 1 | Silberne Taschenuhr |
| 21. | 1 | Pa. Wehring |
| 22. | 1 | " Schlüssel |
| 23. | 1 | " Gauckel |
| 24. | 1 | " Wehring |
| 25. | 3 | " Löffel |
| 26. | 4 | " Löffel |
| 27. | 1 | " Oubel |
| 28. | 1 | " Wehring |

Silberne - Uhr

Activa

Rechnung 29 1 rissenes Stück mit Kalkstein / weißlich

III Linguntas.

30. Oberfl. zu 3 an einem in der Frank.
für den Gemarkung gelagert,
mit Gew. 4. N^o 39 bezeichnet am, fest-
setzt inselbst für eine Grundstücke: in
einer Wölbung, 1 Stück, 33 Pfüfen sal.
Lent. —

1 Weizenstück für die Arbeit
auf demselben der schlaffen

31 1 Tränungsplatz in der Heide Kirche
N^o 225.

Pro Nota. Kauf vorgeschrieben von
Künten sind:

1. der Maria Anna Klingling

1 Pflanzort der schlaffen / zugehörig
ben.

a) der Tränungsplatz in der Heide

in Frankfurt

Activa

Hauptmannschafts-Verzeichnisse

Kirchh., Hülfl 37. N^o 9.

b. des Frauenplatzes in der Peterskirchh.,
Hülfl 6. N^o 55.

4.) des Hof. Haupt Scheinplatzes, Linn.
des des Goldschmiedes:

des Mannesplatzes in der P. Pauls.
Kirchh. N^o 94.

IV. Capitalien, Kassenstände

a. Hauptkassen, Kassenstände, Kassen:

32. 2 Großkass. Kassette v. 50. Loos: N^o: 78186 mit 80873.

33. 2 Großkass. Kassette v. 25. Loos: N^o: 20510 mit 65288.

34. 2 Großkass. Kassette v. 25. Loos: N^o: 50551 mit 16944

35. 1/5 des Kassens. v. 250. Loos v. 1839: Paris 3628. N^o: 72547.

36. 1/5 Tabyl. Paris 4179 N^o: 83565.

36. 1/5 Tabyl. Paris 3396 N^o: 67913.

Obd. der Hauptkassenstände



Activa.

37 1/5 Tas Oustarr. f 250. Loosus de 1839 :

Paris 4356. N^o 87120.

38 2/5 Tasogl. " 4378 " 87554.

39 1/5 " " 4711 " 94202.

40 1/5 " " 4712 " 94221.

41 1/5 " " 4721 " 94401.

42 2/5 " " 5825 " 116494.

43 2/5 " " 5857 " 117129.

44 2 Partisipen f 35. Loosus :

Paris 4634 N^o 231654 (unvollst)

" 4635 " 231723

45 2 Partisipen des. 36. Loosus :

Paris 425 N^o 42439.

" 927 " 92615.

46 1 Partisipen. fuffisus f 40. Loos :

Paris 1317 N^o 32924.

47 1 Partisipen f 40. Loos

N^o 149001.

48 1 Partisipen f 500. Loos Paris :

Königl. Preuss. Hofbibliothek - Berlin

Loos

ActivaParis 1799. N^o 179818.

Zinsen vom 1. Juli 1857

49. 1 Frankfurter Obligation de 1839:

Lit. D N^o 784 über 1000. --Zinsen zu 3 $\frac{1}{4}$ % vom 1. Octbr. 1857

50. 1 Tagelohn:

Lit. A N^o 2291 über 300. --Zinsen zu 3 $\frac{1}{4}$ % vom 1. Janr. 1857

51. 1 Tagelohn de 1844:

N^o 3918 über 100. --

Zinsen zu 3% vom 1. Decbr. 1857

52. 1 Tagelohn de 1846:

Lit. E. N^o 3135 über 300.Zinsen zu 3 $\frac{1}{4}$ % vom 1. Janr. 1857

53. 1 Tagelohn de 1846:

Lit. E. N^o 2515 über 500. --Zinsen zu 3 $\frac{1}{4}$ % vom 1. Juli 1857

54. 1 Tagelohn de 1848:

Lit. G N^o 2599 über 500. --

Bei Gall & Hofmann

Activa.

Zinssatz zu $3\frac{1}{2}\%$ vom 1. Octbr. 1857.

- 55 18 Stück Obligationen der Societe des
 bouillieres de la haute Loire,
 d. d. Paris 1837 über 500. jutra:
 Nb: 1071 bis 1086 mit
 " 2257 mit 2258.

Dividende rückständig seit 1855

- 56 2 Stück Spanische Obligationen
 / von 18. Jh. / über 200. -
 Zinssatz jutra:

Paris A Nb: 221362 & 221363.

Zinssatz zu $1\frac{1}{2}\%$ vom 1. Juli 1857.

- 57 2 Stück Obligationen von St. Louis
 County, d. d. 1. Juli 1853.
 Nb: 958 mit 959 über 1000 -
 Sollers jutra.

Zinssatz zu 6% vom 1. Janr. 1858.

58. 1 Obligation des Haut Limousin
 für die Ofiz - Mississippi - Eisen

Guth & Co.

Activa

basin, d. d. 29. August 1851 über
1000 Dollars:

Bovin I. N^o: 88.

Zinsen zu 6% vom 1. Jan. 1858.

59 2 Obligationen der Stadt St. Louis

Missouri, d. d. 1. März 1854:

N^o: 120 und 128 über 500 Dollars

je eine:

Zinsen zu 6% vom 1. Septbr. 1857

Quittungen

60 1 Halbjahr 500. Loos:

Bovin 183. N^o: 18230.

Zinsen vom 1. Juli 1857

61 1 Vierteljahr 500. Loos:

Bovin 409. N^o: 40820.

62 2 Grosse gezogen. Gess. 50. Loos:

N^o: 65190 und 65221.

63 1 Kleinstes 25. Loos: N^o

45002.

L. G. & S. S. S.

Kaufmanns-Handlung



Activa.

1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

64 1 Großformat. Kupferstich f. 25. L. 1859:

N^o 20519.

65 2/5 Tac. Ostarr. f. 250. L. 1859:

N^o 5615. N^o 112297.

66. 1 Großformat. Kupferstich f. 40. L. 1859:

N^o 137318.

Pro Nota Die vorstehenden

N^o 60 bis 66. angeführten Kupfer

stiche sind durch Zufall einer Vergrößerung

unterworfen, in Ostarr. St. Zeitungen.

von, wobei, für den Fall der Vergrößerung

der Kupferstiche in Wien keine

Änderung zu sein.

b. Kunstige Oberstücke.

67 Die Kupferstiche sind in Wien

in der Vergrößerung am Garnier

Stück in Wien in Ostarr. St.

Zeitungen, für f. 18. einstufig.

Activa

rückständig seit 15. Dezember 1854.

68. Betrag der Wechselbefreiung der mit ei-
 nem neuen Einzahlungskapital ad:
 f. 20,000. - belasteten Befreiung
 des Johann Friedrich Wilhelm
 Weinmüller'schen Fideicommiss, Lit. H.C.
 N: 40. in der Folgezeit, laut der in dem
 Jahr der Befreiung ein Einzahl-
 ingskapital von f. 4000. -
 resp. zu dem ursprünglichen Kapital,
 nach abgezogenen Einzahlungen von f. 1350. -
 abgezogenen weiteren Einzahlungen
 aber in dem Folgezeit kam bis zum
 noch nicht vollständig sind von
 nunmehr. 5650. -

Zinsen zu 4 3/4 % auf f. 6000. - vom
1 Juli bis 1 October 1854

Zinsen zu 4 3/4 % auf f. 5650. -
vom 1. October 1854 an.

Folgebuch in dem Fideicommiss des Johannmüller'schen Fideicommiss



Activa

69. Pflanzmannschaft F. Oskar Kintulof
 erfüllt folgende Leistungen:

a. laut Wausful d. d. 2 März 1838,

pr. 2. März 1839 . . . 300. —

b., nach Pflanzmannschaft n. 28. Sept. 1838 100. —

c., Tabyl. n. 8 März 1838 . . . 100. —

d., laut Wausful d. d. 10 Sept. 1838

pr. 1. April 1839 . . . 345. —

e., laut Wausful d. d. 1. Febr. 1839

pr. 3 Monaten dato . . . 100. —

f., laut Wausful d. d. 15 Febr. 1839

pr. 3 Monaten dato . . . 400. —

g., laut Wausful d. d. 16 Febr. 1839

pr. 3 Monaten dato . . . 100. —

h., nach Unfall Pflanzmannschaft

aktive vom 1. Jan. 1839, für

einige Klagen Wausful betragen 168. —

i., für einen Transport in Schiffern

Transport 1613. —

Kintulof'sche Pflanzmannschaft

Kintulof'sche Pflanzmannschaft

Activa.

Transport: / 1613. -

aus einer Büchse, über:
Kaufmannschaft von Peter
Villmann / für ein Kistloch
Kaufmannschaft / 123.51

z., für ein Kistloch
aus einer Büchse, über:
Kaufmannschaft von F. G.
L. Grotz / für ein Kistloch
Kaufmannschaft / 111.23
zusammen 1848.14

40. Zugmeister Karte bei der Rhein-
Weiker - Kaufmannschaft folgende
Verträge:

a.) laut Weiffel d. d. 24. Oct. 1855
vom 21. November 1856 . . . / 15 -
b.) laut Weiffel d. d. 14. Febr. 1855
vom 21. November 1856 . . . 15 -

Transport / 30 -

Kaufmannschaft in Frankfurt am Main



Activa.

Transport 30 -

c.) laut Wechsel d. d. 24. Octbr. 1855

per. 21. Octbr. 1856 15 -

d.) laut Wechsel d. d. 24. Octbr.

1855 per. 21. September 1856 15 -

zusammen 60 -

41. Linobrunnenmeister Pfilzig Ruinfurt
Fung, seitlich unglückliche Luthri-
zu :

a.) laut Wechsel n. 26. Septbr 1855

per. 1. August 1856 53.30

b.) laut Wechsel n. 26. Sept. 1855

per. 1. September 1856 53.30

c.) nach Gutgerichtl. Vertheil

n. 11. August 1856 360.30

nebst Zinsen zu 5% vom 30 Juli
1856

467.30

zuerst hier bezahlt

50.23

verbleiben somit 417.7

Verrechnung im Geschäftsjahre 52. Aug.

Laut Wechsel n. 26. Septbr 1855



Activa.

Kassensumme in Frankfurt des 31. März.

nebst Zinsen von 360. 30 + zu
5% vom 30. Juli 1856.

42. Haabsfürvis Instrument Ufzüg
geführt folgende Beträge:

a, laut Wechsel d. d. 24. Febr. 1856

per 30. Juli 1856 . . . / 10 -

b, laut Wechsel d. d. 24. Febr. 1856

per 30. Oktober 1856 . . . 10 -

c, laut Wechsel d. d. 24. Febr. 1856

per 30. Januar 1857 . . . / 7 -

Zusammen / 27 -

fiur und fünf bezahlt . . . / 7. 12

unbezahlter Rest . . . / 19. 48

43. Ordnung Otto Finkal geführt
folgende Beträge:

a, laut Wechsel d. d. 19. März. 1855

per 28. Febr. 1856 . . . / 5 -

b, laut Wechsel d. d. 19. März.

1855 per 31 März 1856 . . . 10

Transport / 15. -



Activa

Kassenscheine in Frankfurt a. M. d. 19. d. 1855.

	Transport	15
c.,	kurst Wuffel d. d. 19. Uibr.	
1855	pr. 30 April 1856	10
d.,	kurst Wuffel d. d. 19. Uibr.	
1855	pr. 31. Juni 1856	10
e.,	kurst Wuffel d. d. 19. Uibr. 1855	
	pr. 30. Juni 1856	10.30
	<u>zusammen</u>	<u>45.30</u>
	Gewinnzinst bezahlt	30
	verblieben Post	15.30

V. Möbel.

Kassenscheine in Frankfurt a. M. d. 19. d. 1855.

- 74. 1 Kuffel
- 75. 1 gepolst. Puffel
- 76. 6 runde Stuhlflügel
- 77. 1 Wirtensessel
- 78. 1 kl. runder Tisch
- 79. 3 kleine Stühle
- 80. 1 zweifelhafte Wandkiste

Activa.

Derter Quartarweisung.

- 81. 1 alter Glanier
- 82. 1 alter Dzingul
- 83. 1 kann Liff
- 84. 1 misch. Schritersfränkener
- 85. 1 Oberricht
- 86. 1 Obblaufbock
- 87. 1 Brückenschiff
- 88. 1 Wersfallbock
- 89. 2 alte Liffen
- 90. 1 Pflanzerei
- 91. 1 kann. Sausaltliffener
- 92. 1 Liff

Derter Quartarweisung.

- 93. 2 misch. Schritersfränkener
- 94. 1 Wersschiff
- 95. 2 Dzingul in Osttrufener
- 96. 1 weißem Rasener
- 97. 14 Pflanzerei
- 98. 1 kl. Wersschiff
- 99. 1 Wersbock

30

Activa.

Zweiter Aufnahmungs.

100. 3 Lipfglatten mit vier. Lötlern
 101 1 weißb. Lattlatu
 102 1 " Gewächzgeroffe
 103 1 Refmarz wäldes Ufer mit Holz.
 Kassen
 104 2 rif. Galtkisten

VI. Lattung.

Zweiter Aufnahmungs. Zweiter Aufnahmungs.

105. 3 Unikbotten
 106 3 Kissen
 107. 3 Pfeiften
 108 2 Unterbotten
 109 3 Wabtrazzen
 110 2 kleine Kissen
 111 2 Kropffüßten
 112 1 Unikbott
 113 1 Unterbott
 114 1 Wabtrazze
 115 2 Kropffüßten

Activa.

116. 2 Rippen

117. 2 Pfüfeln

VII Leinwand Weißzung.

118. 3 grüne Farnstengelrunden

119. 6 Blatt weisse & Dorfänge

120. 14 Landtiefen

121. 13 Blatttiefen

122. 13 Hüftüberzüge

123. 1 Wickelüberzug

124. 6 Rippenüberzüge

125. 1 Wundtüberzug

126. 1 woll. Lesttrocken

127. 5 Farnstengelrunden

128. 4 Pfüfeln

129. 4 grüne Farnstengelrunden

130. 1 Partia vltat Leinwand & Weißzung

131. 1 weisse Dorfänge

132. 4 weisse Farnstengelrunden

Leinwand
WeißzungLeinwand
DorfängeLeinwand
Weißzung

Activa

In der Abrechnung

- 133 18 Zipsbücher
 134 15 Praxialtun
 135 10 Gassentbücher
 136 50 Gantbücher
 137 18 Briefanfandbücher
 138 6 Lottbücher
 139 12 Wintaleu
 140 2 Briefanfandbücher
 141 12 weißer Briefanfandbücher
 142 2 " gestrichelte Briefanfandbücher
 143 1 Hefenpraxialtun
 144 6 Gantbücher
 145 1 Kopf Pfistling
 146 1 " Linnensammlung
 147 1 " Praxialtun
 148 1 Praxialtun alten Linnensammlung Weißzungen

VIII Schreibung
Lubigwörter

Activa

149. 1 Atlas Bildnis
 150. 4 Suit. Bildnis
 151. 2 Venturriken
 152. 2 Furots
 153. 4 weißer Bildnis
 154. 2 schwarze Bildnis
 155. 3 Liefmännchen
 156. 1 Liefkrug
 157. 1 Suit. Mantille
 158. 1 roth. off
 159. 1 Polzkrug
 160. 1 Gut in Carton
 161. 3 Trausenfutur
 162. 1 Krug
 163. 3 Rostu Paitanzung
 164. 1 Oberweilstopfen
 165. 1 Schildkröte - Stamm
 166. 1 Suit. Ragnessier
 167. 1 " Ragnessier

In den Aufzeichnungen

Activa

- 168. 11 Gummitollen
- 169. 23 Buchfäden
- 170. Linoleum Buntas-Rusta
- 171. braune Buchfäden
- 172. 2 Paar seid. Fäden
- 173. 10 " " Haarnetze
- 174. 1 farb. Faden
- 175. braune Dichtfäden
- 176. 20 Garnen
- 177. 1 Paar. Fäden
- 178. 4 Dichtern
- 179. 1 Paar. Fäden
- 180. 1 Partikulat Filz, Leibgewässer
- 181. 4 Filz
- 182. 3 Dichtfäden
- 183. 23. Garnen
- 184. 1 Paar. Dichtfäden
- 185. 3 Paar. Haarnetze
- 186. 3 Fäden

In der Abrechnung

In der Abrechnung

Activa

aus
Auszahlung

187. 2 Porzellan

188. 1 K. Porzellan

189. 1 " Porzellan

190 2 Güter

IX Glas & Holzall.

aus
Auszahlung

191 1 Einseit - Tafel

192 1 Zwickel

193 1 Leinwand

194 4 Wasserflaschen

195 24 Gläser - Gläser

196 9 Luftdruckflaschen

197 5 Liqueurflaschen

198 15 Bierflaschen

199 2 große Brunnenwasserflaschen

200 3 kleine Wasserflaschen

201 19 Bierflaschen

202 7 Weinflaschen

203 1 Liqueurflaschen

Activa

- 204 4 Gießkannen
 205 1 Congot-Büchse

X Kongullan.

- 206 1 Leuchter
 207. 4 Wappkammern
 208 2 viersit. Büchsen
 209 1 Voggulfskale
 210 11 Pfeifkale
 211. 2 Obstschalen
 212. 1 Zerstreuungskammer
 213. 1 Schraubenschlüssel
 214. 2 Pfeifkale mit Kalkale
 215. 10 Insektkannen
 216. 37 Kanne
 217 1 Zerstreuungskammer
 218. 1 Wappkammer
 219. 3 Kammern
 220. 1 Kistchen d. Culgaschale

In der Inventur

Kongullan

Activa.

In der Inventur

- 221. 1 Litterbüchse
- 222. 2 Kammern
- 223. 1 Pappkriemzettel
- 224. 6 Pfeifstiele
- 225. 2 kleine "
- 226. 1 Palatkriemzettel
- 227. 3 Stimmzettel
- 228. 34 Zellen
- 229. 3 Kriemzettel
- 230. 14 vergoldete Zellen
- 231. 23 " mit Kammerzettel
- 232. 6 große Eisenblech-Zellen
- 233. 2 vergold. Zellen
- 234. 1 gemalte Zelle
- 235. 2 " Stimmzettel
- 236. 1 vergoldetes Deckelchen
 - 1 Kammer
 - 2 Zellen
 - 1 Zwickeldeckelchen
 - 1 Litterbüchse

aus demselben Holz

Activa.

Zweite Hauptaufzählung

- | | | |
|-----|----------------------|------------------|
| 237 | 2 schwarze Krannen | |
| 238 | 2 Krannen | } in ägypt. Form |
| 239 | 1 Zierkrone | |
| 240 | 2 Tassen | |
| 241 | 1 Kupferpfalz | |
| 242 | 1 Niggenpfiffel | } in ägypt. Form |
| 243 | 6 schwarze Pfeiffeln | |
| 244 | 1 Teller | |
| 245 | 2 Leinwand | |
| 246 | 6 farb. Teller | |
| 247 | 2 " Pfeiffeln | |
| 248 | 1 " Krannen | |

XI Krüge, Zinn, Eisen, Glas.

- | | |
|-----|------------------|
| 249 | 1 Zinn. Luftkass |
| 250 | 1 " Krannen |
| 251 | 3 " Löffel |
| 252 | 1 Leinwand |
| 253 | 1 Weinmesser |

Zweite Hauptaufzählung

Activa.

Zweite Quartierumsrechnung.

- 254. 1 Raffinirte
- 255. 1 blaf. Lauge
- 256. 1 " Raffinirte
- 257. 2 " Lauge
- 258. 1 " Lauge
- 259. 1 muff. Lauge
- 260 1 Phosphor

Zweite Quartierumsrechnung.

- 261 2 Kupfer Kupfer
- 262 1 " Kupfer
- 263 1 muff. Lauge
- 264 2 plattirte Kupfer
- 265. 1 " Lauge
- 266. 1 wif. Lauge
- 267. 1 " Kupfer
- 268. 1 Lauge
- 269. 1 Phosphor
- 270. 1 Kupfer
- 271. 1 Kupfer
- 272 1 wif. Kupfer

Activa.

273. 1 Ofen
 274. 1 Transportablen Furt
 275. 1 wit. Kisten
 276. 2 Lichtscherren
 277. 1 26 Zollengemessener
 278. 15 Messer
 279. 24 Kupfermesser
 280. 1 blaue Kaffemaschine
 281. 2 " Feinmesser
 282. 1 " Lichtscherren
 283. 1 " Kisten
 284. 1 " Bildrahmen
 285. 1 " Kaffemaschine
 286. 1 " Windlichter
 287. 1 " Kisten
 288. 2 Lack. Kupferbrett
 289. 1 " Lichtscherren

Erste Aufzeichnung

XII Altaben

Activas

XII Öllustri.

- 290. 1 Luthersvorklag
- 291. 1 Hübenreiter
- 292. 1 Fängstüßl / für einen Leitenswagen
- 293. 1 Geigen
- 294. 2 Hüflaten
- 295. 1 Pyrimont
- 296. 1 Saepel
- 297. 1 Holz. Strapp
- 298. 2 Diaben
- 299. 1 alter Sagen
- 300. 100. ofen Gwiß
- 301. 1 Garnefs
- 302. 2 Sägelprutter / mit überzug
- 303. { 1 Handkristall 5
2 Krystall. Gläser
- 304. 2 vergold. Holzballen
- 305. 1 " Postamenten

In den Aufzeichnungen



Activa.

306. 1 Doyalkräftig
307. 1 Partien Quitt. Kastenbilder
308. 1 Partikel
309. 2 Gewürzkästen
310. 1 Landfischkräftig (eingelocht.)
311. 1 Kleiderstück
312. 1 Bruststück
313. 4 Koffer
314. 4 Kisten
315. 2 Fruchtkästen
316. 10 verschiedene Cartons
317. 1 Einsparung
318. 1 Zimmermannsäge
319. 10. Gartengerätwerkzeuge
320. 1 folz. Zimmer-Weiß.
321. 1 " Geflecht-Weiß
322. 1 Pfeilzbank
323. 1 alter Pfeil
324. 2 Pinguinbücher

In der Handlung

In
Quoten

Activa

- 325. 1 Wafren mit Gergatunuska
- 326. 1 Zornwafrenfaß
- 327. 1 Galbwafrenfaß
- 328. 1 Winstelwafrenfaß
- 329. 3 Schmin Fuffen
- 330. 1 Wafrenbüttel
- 331. 1 Stupfentüchel
- 332. 1 Wafrenzücher
- 333. Finige Wafrenbüttel
- 334. 1 Wafrenfaß mit Loth.
- 335. Finige Gergatunuska
- 336. 2 Hüften Lutter
- 337. 1 Kuffix altes Flaxen
- 338. 1 " " Zwickungen
- 339. 1 " " Luffen
- 340. 1 " " Stupfen
- 341. 1 " " Fuffen
- 342. 1 " Gergatunuska

In der Handlung

In der
Quotumsrechnung

343. 1 Luffen



Activa

344. 1 Zuber
 345. 1 Linnen
 346. 1 Koffen
 347. 1 Luftkissen
 348. 1 lat. Perispatase
 349. 1 Koffin Rammwerk
 350. 1 Schreibzeug von Eisen
 351. 1 Leinwand von Formringel
 352. 1 zuber. Pflanzkott. Kamm
 353. 1 Pflanzkott-Ring
 354. 1 Weinziergerkott
 355. 1 Koffin in 4.
 356. einige Gubalbücher
 357. 1 Koffin alt in Eisen. Landverteilung.
 358. 1 Pflanzkott, alle Pflanzstücke
 unvollständig, unvollständig in Form
 Dienst mit dem zu Gubalbüchern zugehörig.

Passiva

Zurten Quotantenrechnung.

Passiva

1. Abt. des Lantkassens Quell & Pöfen, nachher
 jure hereditatis & Dammigen zur Substanz.
 jure in universitate fact, in universitate
 Conto Exorant „ Abt. Lager B.
 verpflichtetem Paktoren f 59. 46
2. Abt. D^r Lury für Anlagung und
 Aufsicht, näml.
 a.) in Pöfen @ Lantkassens, nachher
 Lise & Dammigen betr. f 9. 34.
 b.) in Pöfen @ Kütelys Fortwörung
 betr. „ 19. 6.
 c.) in Pöfen @ Lantkassens Fortwörung
 betr. „ 17. 45
 d.) für Konsolidierung in Pöfen
 Anlagung betr. 19. 56.
 zusammen „ 136. 21.
3. Dasselbe fact folgende Passiva
 betrifft

(a)



Passiva

a.) für den Totbesitz	1. 21
b.) " den Totbesitztrag	1. 121
c.) An Pfarrer Friedmann	10. 48
d.) Gassenkosten Dienstleistungen im Hofbesitz	5. 24
e.) An Kaufmann für Leinwand	9. 18
f.) für den Lagerplatz Gew. F. St. 62	53. —
g.) An Pfarrer Lamm für Kost und Salzw.	42. —
h.) Einkauf von Pfaffen zufallen	2. —
i.) An Kaufmann für Leinwand aus Dienstleistungen	18. 8
k.) für Wagners Lohn	5. 6.
l.) An die Kirche für Leinwand	40. 48
Transport.	188. 46.

Passiva.

21
21
48
14
18
—
—
8
b.
48
46

Transport f. 188. 46

m., Contas Fiskalrat " 14. 48

Zusammen f. 203. 34

4. Ober D. med. Hofmann für v. d. g. l.:

Lohn Befahrung " 230. —

5. Krankenkassendirektor in Weidach für v. d. g. l.:

für 10. Tagent Wachtmeister so.
wie für Rückkehr zum Lande " 25. 24

6. Krankenkassendirektor in Weidach für v. d. g. l.:

gleiches für 5 Wachtmeister
und Rückkehr zum Lande " 7. 42

7. Die fünfzig Dienstreisekosten

Maxim Weyand für v. d. g. l. für
im Jahre 1853 geleistete W. d. g. l.
arbeiten. 152. 37

und dementsprechend

unabhängig von der

zur Abfluss in gleichem Dienst

...



Passiva

vom 1. October 1853 bis 1. April
1854.

8. Der Weinstamm für die Weinanpflanzung
von 140. jürl. ist wirklichständig seit
11. October 1854.

9. Der Weinstamm für die Weinan-
pflanzung von 260. jürl. ist wirklich-
ständig seit 4. October 1854.

/gez./ Dr. Levy, als Kassamann und in der

Vin Administration des Dr.
Senckenberg'schen Stiftung
mit dem Herrn

gez: Dr. Hapkes

gez: Dr. Leykauf

Secr. vic.

Verzeichnis Handgepres.

- 1 Grosse Fagel 132, 318 - 40 f. Loos
1 Grosse Fagel f. 50 Loos serie 409 N^o 40, 820
2 Grosse Fagel. Grosse Fagel f. 50. Loos:
N^o 65,190 und 65 2 21.
1 Grosse Fagel f. 25. Loos N^o 45004.
1 Grosse Fagel f. 500. Loos: Paris 183. N^o 18230.
2 Grosse Fagel f. 250 Loos Osterr.
Paris 5646 N^o 112915. (ausland)
" 5615 " 112294.
1 Grosse Fagel. Grosse Fagel f. 25. Loos: N^o 20519.
400 Grosse Fagel f. 250 Loos in 2 H^ote.
Serie A N^o 8555 und
" A " 4414. —

Goll Fraulein Elis. Klingling

1857	Febr.	4	Baar	f 100.	-	34	34
		28	" f 2000. 3 1/2 % ffatr. Obl. 9 1/2 netto	" 1872.	9	58	1074
	April.	29	" f 500 10 = 10 =	455.	25	119	541
	Septbr.	5	" Baar	100.	-	245	245
		10	" 10 =	100.	-	250	250
1856		11	" f 300. ffatr. 3 1/2 % Obl. 9 1/4 netto	282.	16	251	708
	Janr.	1	" irrthümlich mufsvorgut u. Saldo	500.	-	379	1895
1857	Octobr.	14	" Baar an Sophie Feil	100.	-	284	284
	Noobr.	3	" Baar	100.	-	303	303
	Debr.	31	" Zufangl.				1944
			" 5% mit 1944 zuflau	27.	-		
				3636.50		n. 5383	

Debr. 31. Am Saldo

G. E. & O.

gez: Joh.

Hier

Haben

321	1856.	Debr.	31	Tür Saldo		1742.	25			
074	1857.	Febr.	16	" Capital Abtrag von F. Neuwertli		" 200.	—	46	92	
541			28	" Bauer		" 200	—	58	116	
415	März	2		" abguf. f. St. Louis by Coup. 2. 21 1/4		" 70.	37	62	44	
50	April	30		" 18 Divid. Bons v. f. Loire Actien 93		" 157.	4	110	173	
108	Mai	22		" 1 Darmst. Fr. 1/2 % Coup.		" 32.	—	142	45	
895		30		" must. f. 100 ff. 3 1/2 % Oblig. f. Zins.		" 101.	30	150	153	
184	Juli	2		" abguf. 3 1/2 % ff. Coup.		" 17.	30			
303		"	"	" " f. 20. Coup. 2 Poln. f. 500. Coup. 98.		" 5.	26			
944		"	"	" " f. 2 1/2 % Span. 1 1/2 % Coup. 2. 27		" 6.	7			
		"	"	" " " 30 Cincinnati City						
		"	"	" " " 60 St. Louis C	2. 22	" 213.	—	182	440	
		1		" Zahlung v. f. Neuwertli		143.	40	181	261	
	Septbr.	2		" abguf. f. 30 St. Louis C. Coup. 2. 21 1/4		70.	45	242	192	
	Octbr.	"		" Zahlung v. f. Neuwertli.		" 350.				
	"	"		" abguf. ff. 3 1/2 % Coup.		" 52.	30	272	1096	
	Decbr.	"		" " " 3 % "		" 3.	—	332	10	
	1858.	Janr.		" " f. 60 St. Louis C. Coup.						
				" " 30 Cincinnati "	2. 21.	" 211.	30	362	767.	
	Dez.	31.		" Capita Saldo 31 Debr. f. 32. 46 = 360 Lg.					119	
	"	"		" restu Zafflamin Gebet		" 57.	46		1895	
	"	"		" Saldo		" 59	46			
383							3636.	50	5383	

Frankfurt am Main 31. December 1857

Gott & Söhne

Fürstin Ackhoff,
D. Kaufmann,
Präsident.

Handwritten text at the top left, possibly a date or page number.

Handwritten title or header across the top of the page.

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a signature that appears to be 'Gottfried...'.



und drei großjährigem Gutsbesitzer, nämlich

- 1.) Jungfer Catharine Elisabeth Klingling,
- 2.) Jungfer Marie Anne Klingling mit
- 3.) Herrn Johann Eduard Klingling ist in dem Trans-
scriptionsbuch zugapfrieben:

Gen: 4. N^o 39 zupfrieben Grundstück des Kreis-
Hofes Gumbertung unter Grund des Verkaufensvertrags,
fällt Ehen Morgen, 1 Kuller, 33 Fufz;
was also siemal abhört wird.

Frankfurt am den 18 Decbr 1857.

Transcriptions- Behörde

H. Frapine

Nach Ausweis des Verkaufsprotokolls ist die nachapfriebene
Liegenschaft Gen: 4. N^o 39 von dem Obengenannten
zum Zugestaltungsbuch zugunnehmlich veräußert
worden.

Frankfurt am den nachapfriebenen
Aufsatz Grund und Einbau und d. m. f. z. z.

Hypotheken- Buchführung
Hessensheim



30.
No.
Jul. 108.

- 1/ der Fräulein Catharine Elisabetha Klingling,
- 2/ der Fräulein Marie Anne Klingling und
- 3/ dem Herrn Eduard Klingling persönlich vorkauflich,
ist in dem Versteigerungskauf zugeworfen:
Gew: 4. Nr. 39. Lehnsfreies Grundstück der Frankfurter
Pfandbank hinter dem Bonifacius Weg,
hält einen Morgen, 1 Rüdse, 33 Rfsh,
welches ferner vertheilt wird.

Frankfurt den den 19. März 1858.

Versteigerung = Verkauf.

[Signature]

Der Kaufpreis des Verkaufes ist der
vorbestimmte Grundstück Gew: 4. Nr. 39. von
dem Oben genannten zum Hypothekendarlehen
wichtig vorerstlich nicht vorzuzahlen.

Dieses wird ferner beibehalten.

Frankfurt den den 19. März 1858
Auszug Grundbuch Nr. 1 und fünfzig.
Hypothekendarlehen.
Hessensham.



474: 1. 3. 12. 98

No. 39
nb D 1. 5. 94

nb C 1 2 7. 4
2 5. 71

1 ~ 1. 33

30
40
100

Abtschrift
von 1151
Abtschrift

Stpl: 15.11

Hollwurst.

Wir haben unterzeichnete wissend gemacht,
mit für und uns selbst haben mit Genehmigung
alle dessen, was dinsten bereits für uns
zustand haben können, den Herrn Johann Goll,
Söhne, bürgerlich in Frankfurt am Main, Holl-
wurst, alle unsere Angelegenheiten in Frankfurt,
für am Main zu besorgen und wird in allem Sinne,
besorgen, die dort gewisse bei gerichtlichen und anderen
Besuchen, als auch übertragend notwendig
können, nicht und gewisse zu verstehen. Wir,
weiterhin sollen dinsten mich und bezüglich unserer
Angelegenheiten in dem Kaufmannsamt sein:
Catharina Elisabeth Klingling in jeder Beziehung
verstehen, und nun ist unsere nächste Absicht in
unserem Namen zu verstehen und alle mich mich
dinsten zurückkommen für mich in Bezug
aufman und darüber quittieren können. Daher
dinsten unsere Herrschaftswilligkeit und gewisse,
gewisse Absichten, Forderungen und bezugnehmend
aufkündigen, Ordern, einzeln und quittieren,
Mobilien oder Immobilien nachsehen oder
öffentlich nachsehen lassen, die dinsten selbst,
dingliche regeln und den Kaufmann in Bezug
aufman, die dinsten in den Besitz der
Lassen.

Lingens verfahren einzusetzen und Befehl zu leisten,
sowie die erforderliche Zustimmung zu demselben,
sowie die erforderliche Genehmigung zu leisten, etc.
Sollten.

Im Falle, dass unsere Herren Bevollmächtigten,
Ante: meine in diesem Sinne, als meine
Angehörigen, bedürftig, so soll ich mich diese
Angelegenheit gegen: unentgeltlich geben mich diese
Stellung zu substituieren und demselben mit der,
gleichem Befehl zu bestellen, mich Substitution
und demselben Bestellung zu widerrufen.

Alle was unsere Herren Bevollmächtigten
für mich thun, soviel es sich in demselben macht, von
mir zu tun, oder ich mich selbst zu tun,
ungültig und einseitig, so wie die für mich
übernommenen Verbindlichkeiten für mich und
für die zu tun.

Und zur Verkündung geben mich diese
Stellung eigenhändig unterschrieben.

(gez.) Johann Conrad Klingling. (L.S.)

" Maria Anna Klingling. (L.S.)

Attest.

(gez.) W. S. Mickle

" F. S. van Harlingen

The State of Ohio, Warren County Ss.

Before me F. S. van Harlingen, a Notary Public
in & for the County of Warren State of Ohio this 28th
Day of December, in the year of our Lord One thousand
eight hundred and fifty seven personally came

John

John Edward Klingling and Mary Ann Klingling, both to me personally well known & after signing & sealing the foregoing instrument in my presence, acknowledged that they were well informed as to the contents of said power of attorney that they signed and sealed the same, freely, willingly & voluntarily and that they are still satisfied with the same for the uses & purposes therein expressed.

In Testimony whereof I have this said day, 28th of December A. D. 1857. at Lebanon, Warren County Ohio, subscribed my name Officially & affixed my notarial Seal.

(L. S. Not) (signed) J. S. van Harlingen, Notary Public
in & for the County of Warren & State
Ohio.

The State of Ohio Warren County J. S. W. S. Totten
Clerk of this Court of Common Pleas within and
for the County of Warren and State of Ohio, do
herby certify, that J. S. van Harlingen Esq: before
whom the within instrument was executed, was at
that time and now is an acting Notary Public
within and for the County of Warren & State of
Ohio, duly appointed, commissioned and qualified
and that full faith and credit by right should
be given to all of his official acts as such, and
that his signature is in his own proper hand
writing

Witness my hand and the seal of said Court
of Common Pleas at the Court house at
Lebanon this 28th day of December 1857.

(L.S.) (sig) F. S. Totton, Cleric of the Court of Common Pleas
Warren County Ohio

Consulat für die freien Städte Frankfurt am
(N^o 351.) in Cincinnati

im Oberen Ofiz, einem der vornehmsten Orte von
Nord-Amerika.

Ich, der Unterzeichnete, Carl Friedrich Adae, Con-
sul für die freien Städte Frankfurt am M. in
Cincinnati, bezeugen ferner, daß Herr F. S. Tot-
ton, welcher die vorstehende Urkunde bezeugt,
hier ist, Juristensohn von dem Civilgericht,
sowohl in der und für die Grafschaft Warren, im
Staat Ohio, ist, und daß seine Unterschrift
in dieser Eigenschaft vollen Glanz hat.
Urkundlich meiner eigenhändigen Verrent,
Unterschrift und beigefügtem Consulat-
Sieg.

Cincinnati den 31.^{ten} December 1857.

Der Consul für die freien Städte Frankfurt am
(L.S.) (sig) C. F. Adae

Unkenntlichmachung mit [15] der Akten: Klingling
Cath. Elisabeth Kerschler h. d. d. 1857.

Frankfurt am den 15. März 1858.

Consul des Nordgerichts II
D. Seyditz Sec: vic.

Urkunde

In obigen Akten Substituieren mir ferner
Herr D. juris R. Pfefferkorn.

Frankfurt am den 28. April 1858.

Joh. Goude

Ein

Ein Brief mit der vorstehenden nur
 mir, Notar, und den beiden mitunterzeichneten,
 hiesigen Zinsen durch den Verkauf der
 fünfzig Lehenstücke unter der Firma
 "Joseph Goll und Sohn" gegen Joseph Goll
 August Andreas Goll veranlassen unter,
 schrift der oben gedachten Firma wird
 mit Kopie beglaubigt. Frankfurt am Main
 den vier und zwanzigsten April 1858
 Goll und Sohn.

(not) Joseph Zimmermann
 als Zinsen

(not) Georg Fehr als Zinsen

(not) Major. Ernst von Vinckenstein
 Notar

(L. not) der hiesige Notar Frankfurt

Die Anwartschaft Collationierte Abschrift ist
 mit der bei der Grundbesitzbesitzer, Besitzer ein,
 gemeinsamen gleichzeitigen Unterschrift
 gleichbedeutend. resp. Original

Frankfurt am Main den 30. April 1858.

Grundbesitzbesitzer, Besitzer.

[Handwritten signature]
 4 Joseph

167 Mittines 12 May
W. M.

Nach Ausweis diesseitiger Hypothekenbücher haben Wir nunmehr ist das vor;
besagten Grundstück der Frankfurter Gemein-
schaft von den Angehörigen zum Hypothekenein-
satzmässig verpfändet nicht verpfändet.

Das ist mit demselben bezeugt.

Frankfurt am den Laubtag den 27. April, 1775. Auf Befehl
des Magistrats.

Hypothekeneinsetzung.
H. C. C. C. C.





1840/11773.
1858. No. 166.

55

Verkaufs-Ermächtigung.

~~Ich~~
Wir | *Ludwig Kreyer*

beauftragen und ermächtigen ~~unter Einwilligung der Mitunterzeichneten und mit~~
~~ebensolcher Vergünstigung~~ die geschwornen Herren Ausrufer und Ausruffschreiber,

das ~~mir~~
~~uns~~ | ~~eigenthümlich zugehörige, respektiv~~ unter ~~meiner~~
~~unserer~~ | Administration stehende

~~das~~
Grundstück | *L. IV. N. 39 der e. k. k. Stadt Frankfurt
lücken Grund dem Kaufmann Kreyer im Besitz von
seinem Vorigen L. IV. N. 38*

So wie es vor Jedermanns Augen dasteht, sammt allen Zubehörungen, damit verbundenen

Rechten und darauf haftenden Lasten öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, den

Steigschilling für ~~mir~~
~~uns~~ | zu empfangen und darüber zu quittiren. Auf diesem ~~Kauf~~
~~Grundstück~~ |

worüber ~~mir~~
~~uns~~ | freie Veräußerungsbefugniß zusteht, haften folgende Abgaben, Lasten,

Servituten, Hypotheken u. s. w. als:

Kreuzhof

welche der neue Käufer zu übernehmen hat.

Da

Da ~~mir~~
uns außer diesen eben genannten keine weitere darauf hastende Lasten u. s. w.
bekannt sind, so stehen wir auch für keine andere ein als die bereits genannten, erklären,
daß die geschworenen Herren Ausrufer in keiner Weise eine Verantwortlichkeit in dieser
Beziehung zu übernehmen haben, und versprechen für ~~mich~~
uns und ~~meine~~
unsere Erben, ge-
nannte Beamte, die nur in unserem Auftrage handeln, wegen aller aus diesem Verkaufe
etwa entstehenden Reclamationen und Ansprüche principaliter zu vertreten und schadlos
zu halten, auch die ~~mir~~
uns gesetzlich obliegende Unterkauftsgebühr und sonstige Kosten
unverweigerlich zu entrichten.

Wegen des zu zahlenden Steigschillings, wegen Uebergang des Besitzes und Eigen-
thums des zur Versteigerung kommenden ~~Gautes~~
Grundstückes u. s. w. ist folgendes bestimmt:

1.) Das Grundstück wird in Ingallan auf dem von
dem Herrn Amtsherrn Hartmann am 7. Juli
1852 aufgenommene Plan veräußert.

2.) Jedem Privat des Steigschillings sind binnen
vierzehn Tagen nach erfolgter Versteigerung zu
bezahlen, die weiteren Kosten können als nach
Gyroskop ein Jahr lang von Seiten der Verkäuferin
rückzahlbar, von Seiten der Käufer aber mit einer
verpflichteten Aufkündigung abzüglich und zumer mit einer
Pro Cent per annum verzinslich gelassen bleiben.

3.) Die Verzinsung der ersten vierzehn Privat geht
der Versteigerung auf die Käufer über, die Verzinsung selbst
aber bleibt vorbehalten, bis der Käufer vollständig
resp. durch Bezahlung der Gyroskop befreit ist.

4.) Alle Kosten der gemeinnützigen Versteigerung
sind werden so wie auch die ganze Unterkauftsgebühr
von den Käufern allein getragen.

Frankfurt den 28. April
Main 1858

Die Administration des Dr. Luckenbergschen
Wittens und in dem Namen:

Carl von ...

Dr. R. Pfefferkorn als Bevollmächtigter von Joh. Eduard und Maria
Anna Klingling.

15/

№. 29

56

gest. 15 May 1858

Nota über die auf dem 12. May. d. angefaßt
gemeinsam Wartung der Fünglinge
Lunglätze in der gerichtl. Genantung Offen.
4 N. 39 E. 84. welche über die kindgerechte
Fabel erfolgte unterkunft geblieben sind
4. mögen zu antworten

Diäten	/	3. 30	α
Speisung	.	15. 8.	
Arzneien	.	1. —	
		<hr/>	
		19. 38	α

ausgegeben
Bolschauer
Küchen

Höbl. Administratf.
Dr. D. Senckenberg
Küchen
Dafur

zur Zahlung angewiesen
W. Melber

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Expte. vom 18. Mai 1858. 57

10.4.1858.

Herrn Joh. Goll & Sohn Papier.

Frankfurt am Main den 18. Mai 1858.

Dem Brief des Gassenischen Klingling d. d. 10. April 1858,
 welchen Sie so gütlich waren mir zu übersenden,
 hat nach dem Schreiben des Kolbassiers d. d. 2. Mai 1858
 der Administration der Dr. Leuchtenberg'schen Stiftung vor-
 zulegen und ~~habe~~ ^{nicht} ~~dies~~ ^{die} ~~Bestimmungen~~ ^{Bestimmungen} für genau
~~gesehen, so daß sie keine weiteren Ansprüche auf die~~
 Pflanzensamen - Aktien und die pflanzliche Anlage erhalten,
 weil wohl erkannt zu sein, daß diese Anlage nicht zu dem
 Nachlasse ~~gehört~~ der Töchterin Elisabetha Klingling gehört.
 Diefolgend habe ich mich Ihnen die beiden Briefstücke
 zu übersenden. Mit Bestimmtheit hat die Administra-
 tion ausgesprochen, daß die Klingling'schen Gassenischen Anlagen
 der vorhandenen Anlagen ungeschicklich in großer
 Lage gehören sind. — In dem Nachlasse haben sich nicht
 die von Herrn Klingling bezugsnehmenden Gassenischen vor-
 gesehen, ~~was~~ bis auf die Enfranchisements unter im
 gesehelt, und unangesehelt; die Administration ist
 aber gerne bereit Gassenische des Nachlasses, welche
 für die Gassenischen der Anlagen von besonderem
 Nutzen sein mögen, Ihnen zu übergeben und sie
 stellt es Ihnen daher anheim zu ersehen mit der
 Genehmigung und Übermaß solcher Gassenische und vorz.

vornehmlich

unmühsamer Befichtigung zu beauftragen.

Der Wunsch der Befreiung der Grundstücke von
Censuren ^{am 12. d. M. 1858} ist nicht glücklich ausgefallen; es würde zu
keinem Ende gehen und es ist nicht abzusehen,
dass nachträglich eine solche große Anzahl verschiedener
Offerte kommen wird. Die Administration wird daher
zu beschließen haben, was jetzt geschehen soll und was
da ist nicht zu erwarten, bis von dem angeforderten La.
Befehl in Bezug auf zu setzen.

In größter Verehrung

H. v. Scharf

Abdruck

Lebanon den 10. April 1858.

Warren County

Ohio.

Herrn Gottfr. Loebner.

Hr. Schreiben vom 16. März 58. haben wir tiefen Dank zuerkennen
und dank mit Ueberraschung u. Verwunderung wahr
genommen, dass man in Frankfurt unparz. verpflichtet recht
mäßige Eigenschaften besitzt und man will, in dieser Beziehung
mit mir so unempfindlich sein selbst als von der meinigen.
Voraussetzungen bestimmte ich Kapitalien zu weltlich tätigen
Geschäften zu verwenden. — In letzterem Falle
hatte meine verstorbene Schwester Elisabeth nur einmal
in allergeringstem Ausmaß u. machte nur einmal An-
spruch darauf. Die hatte mich immer gesagt, wenn sie sich
in dem Hand der selben unbedingte" meiner Schwester

fräulich

nüchtern mir angefangen / ichen Köstlichkeiten. Der
 Philipp Nicolaus Schmidt ganz besonders mich sich selbst
 nennen das meine Pflichten sich immer in diesem
 Sinne ausdrückt, wenn sie sich über den Hand der Köstlich-
 keiten erkundigt, welche oft geistlich, selbst der Au-
 gust Andreas mich sich nennen, das die bei der
 Goll & Soehne zur Aufbesserung übergeben Köstlich-
 keiten der Pflichten von Elisabeth Klingling angefangen.
 Es war so allgemeyn bekannt, das die besagten Pflichten
 sind angefangen, das meine vorsehene Pflichten nicht
 schmeichlich ganz nicht ganz nicht darzustellen, das alle vornehm-
 liche mit meinem Namen zu bezeichnen, besonders
 die Pflichten nicht selbst in Händen fassen.

Die Gesandten haben mich gegenwärtig nicht durch Schrift-
 liche gegeben über Aufbesserung in d. g. in der vollen
 Abzählung das Recht der Antike betragen würde,
 und so sehr ich mich keine andere Ursache allzeit mir
 nicht in diesen Pflichten, das sie ganz bey sich einen Brief
 von meinem Paul. Pflichten sich bei, welche sie mir zu dem
 vorstehenden auf meinem Wunsch die besagten Köstlichkeiten
 zu verschicken. Ich habe mich nicht über den Brief geäußert.
 Ich, welche über die Pflichten keine Gesandten
 Familienverhältnisse betreffen. Von Unteroffizier
 spanischen Pflichten zeigte meine Pflichten nicht auf,
 nicht jedoch den Brief nicht nicht nicht nicht, so bald ich
 einige Zeit davon kann meine alten Pflichten zu dem
 lesen. — Gesehen wird das Pflichten meine Paul. Pflichten
 das nicht bezeichnen die Pflichten sich nicht sein,
 einen wenn nicht Pflichten unpersönlichen Mann zu
 übergeben von der Richtigkeit meine unpersönlichen
persönlichen Pflichten. In Hinsicht des Wunschgewisses
 und der Pflichten, so habe ich mich Wunschgewiss davon, als
 z. L.

Man beschleß: Administration der St. Caucunburg'schen
 Stiftung habe ein Gut für Kaufung der Kupferstich-
 Klingling in Lebanon in Nordamerika, die Bücher N. 55
 der Klingling'schen Sammlung vorzuziehen:

18 Stück Relais der Société des hautiliens de la
 haute Loire, d. d. Paris 1857 über 500 Seiten
 monatlich N. 1071 a 1086. 2257/58.

Sodann die Bücher Sammlung N. 56 vorzuziehen:

2 Stück Span. Orig. (der d. d. d. d.) über 200 Seiten
 monatlich Paris N. 221362/63 mit Zeit vom
 1 Juli 1857

Entgültig vorzuziehen, was sich für den Kaufung

Frankfurt am Main den 4. Juni 1858

Obige 2 Stk Span. Orig. haben mir
 bereits früher vorkommen, weshalb ich
 ohne Verpflichtung bin.

[Handwritten signature]

Frankfurt den 17^{ten} Juni 1858

Rechnung
des Stadtverwalters Hartmann

für
die Verwaltung der Senckenbergischen Stiftung

1858.

Mai 1^{te}, Die Aufschätzung eines Tabellarischen Verzeichnisses, auf Verlangen
des Herrn Doctor Pfefferkorn, Verzeichnisse der Verschiedenen
Pflanzungen in drei Pargellen abgefaßt, und davon eine
einstweilige Voranschauung gegeben, am 4. Januar 4.
N. 39. so wird für die Verwaltung sorgen und den Vorarbeiten
der Verwaltung der Verwaltung. 4

4	4
---	---

Die Aufschätzung der verschiedenen wird gut sein, gemäß

Für Zahlung anvertraut
V. Melber.

Hartmann
Stadtverwalter

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Original Briefe

Leitzkaufbrief.

Zwischen der seligen Leitzkauflerin Marie Anna Klingling, ver-
storben durch ihren Erbenmöglichten Herrn August Andreas
Goll, als Marktführerin einseitig und der Erbverwalterin
Frau Dr. Senckenberg'schen Wittwe als Käuferin ein-
seitig ist durch ungescheiterten Kaufvertrag vollzogen
worden:

S. 1.

Friedrich Marie Anna Klingling hat für sich und ihre
Erben an die Erbverwalterin Frau Dr. Senckenberg-
'schen Wittwe verkauft die zwei ^{Ausscheide} ~~Drittel~~ Theile, welche ihr
erb. und eigenthümlich an dem hiesigen Grund-
stücke der Leitzkauflichen Gemarkung hinter Haus dem
Lorenzianer No. 40 IV No. 39 zugehörig sind, wie
die Pläne von Christoph Christoph Gütten als un-
terzeichnete Käuferin.

S. 2.

Das Ganze Grundstück, von welchem zwei Drittel an
ihre Wittwe verkauft sind, soll nach dem Lagerbüchern Lorenz
Morgen, circa 1/2 Morgen, 33 Morgen; und zwar wird für die
Kaufsumme nicht der Marktführerin nicht gezahlt, viel-
mehr



verkaufte ist das Gebiet verkauft, wie es im Art. 1. des
Kaufes da liegt, mit allen seinen Rechten und Pflichten,
keinen, aber auch mit allen Verbindungen so wie es sich
von der Verkäuferin oder ihrer Vorgängerin in der
Kasse nach bezeugt worden ist, oder durch vorerwähnte
von Käufers wegen nicht bezeugt worden ist
können.

§ 3.

Abgabe von allen Steuern und Abgaben ist das von
Kaufes Grundstück unbeschadet, unbeschadet der
Stellung und insbesonder.

§ 4.

Die Leistung des Kaufpreises und des Kaufgeldes
Geldes ist die des Käufers und zwar in
sich mit der Zeit des Kaufes in der
Form des Kaufes über den richtigen Empfang des ganzen
Kaufpreises.

§ 5.

Das Recht und die Verpflichtung des Verkäufers ist
insbesondere nach der Kaufsumme, übertragung welche
ihm nicht dieser Kaufsumme zu einem Drittel ge-
macht ist, übertragen worden, so dass dieselbe nicht
mehr

muss ^{das} vollstänige Eigentum des ganzen Grundstücks Gem. III
 No. 39 erworben sein. Die Verkäuferin verspricht der
 selben Kauf den zu diesem Ende jänzlich bewillmächtigten
 Grundbes. Pfefferkom die gesetzliche Verpflichtung zu leisten
 und zwar auf der Stadt Frankfurt Kauf und Gewerbesteuer
 Lohn und Zug gegen bestimmtes Aufmaß zu verbieten
 und gestlos zu sein; die Käuferin bewillmächtigt ihren
 Theil zum Kaufpreise der Verpflichtung dem Herrn Joseph
 meyer Christoph Reichard.

56.

Alle Kauf diesen Verkauf und Kauf raten,
 dazu und nach raten raten Ratena werden von beiden
 erwerbenden Theilen gemeinschaftlich von jedem zur Hälfte
 gebühren.

57.

Obgleich erklärt sind beide erwerbenden Theile nicht
 dem gegenseitigen Kaufverträge in allen Theilen und
 deutlich einverstanden, raten allen ihren raten
 abem raten raten raten mit Ratemittel, unentgeltlich
 wegen Lohn, Kauf, Lohn, Lohn, Lohn, Lohn, Lohn, Lohn
 verbietet als nicht raten raten Ratena über

Die

die Gültigkeit und die Fruchtbarkeit und die
Macht der selben.

Dieser zur Urkunde haben heute Zeile dieser
Schriftknecht öffentlich unterschrieben.
Beygelesen zu Frankfurt am Main den ersten
Juni 1860.

August Andreas Goll
als Bevollmächtigter der Familien Maria Anna Klingler in Lebanon

Louis Hoff als Zeuge
Johann Georg Weber als Zeuge.

Der öffentliche Notar hat die obige Erklärung und die Urkunde
August Andreas Goll wird öffentlich unterschrieben als nicht beglaubigt.
Frankfurt a. M. den zweiten Juni achtzehnhundert und sechzig
Dr. jur. Joh. Leonhard Thomas

(L.P.)
not.

Notar
des Senior Rath Frankfurt.

Die Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
und in deren Namen

(L.P.) Dr. Moyses

Abrechnung des Klingling'schen Kuriosariums

Debitoren Seiten			
An C. E. Klingling'sche Grundbesitzung - Capital - Conto			
Per Großherz. Hessische Loose			
für 2 Stück f 50	Loose Nr: 78186 u. 80873	à 121 3/4	243. 30
" 2 " f 25	" " 50551 u. 16944	à 34 3/4	69. 30
			313
" Herzoglich Nassau'sche Loose			
für 2 Stück f 25	Nr: 20310 u. 65288	à 33 3/4	67. 30
" K. K. Oest. f 250 Loose vom 1839			
für 1/5 Stück Paris	Nr: 3628	Nr: 72547	
" 1/5 " "	4179	83565	
" 1/5 " "	4356	87120	
" 1/5 " "	4378	87554	
" 1/5 " "	4711	94202	
" 1/5 " "	4712	94221	
" 1/5 " "	4721	94401	
" 1/5 " "	5825	116494	
" 1/5 " "	5857	117129	
" 1/5 " "	5615	112297	13/5
		à 116 3/4	910. 39
" K. Sardinische f. 36 Loose			
für 1 Stück Paris	Nr: 425	Nr: 42439	
" 1 " "	927	92615	
		à 45	42. --
" Kurfürstl. Hessische f. 40 Loose			
für 1 Stück Paris	Nr: 1317	Nr: 32924	
		à 40	70. --
" Großst. Bad. f 35 Loose			
für 1 Stück Paris	Nr: 4634	Nr: 231654	
" 1 " "	4635	231723	
		à 51 7/8	103. 46
" Fürstl. Esterhazy'sche f 40 Loose			
für 1 Stück	Nr: 149001		
		à 79 1/2	95. 24
" K. Polnische f 500. Loose			
für 1 Stück Paris	Nr: 1799	Nr: 179818	
		à 84	147. --
" Frankfurter Obligationen			
für 1 Stück 3 1/2 % Lit. D.	Nr: 784 de f 1000.	à 91 3/8	913. 25
" 1 " " " A	2291 " " 300.	à 91 3/8	274. 7
" 1 " " " E	1808 " " 500.	à 93	465. --
" 1 " " " E	2615 " " 500.	à 91 3/8	456. 82
" 1 " " " F	3135 " " 300.	à 91 3/8	274. 7
" 1 " " " G	2588 " " 500.	à 93	465. --
" 1 " " " G	2599 " " 500.	à 91 3/8	456. 82
" 1 " 3 1/2 %	Nr: 3718 de f 100.	à 82 1/4	82. 15
			3387. 58
			1749. 18

8

8

→

5

9

2/4

14

[Faint, illegible handwritten text and bleed-through from the reverse side of the page are visible across the entire surface.]

11

Senckenberg
Frankfurt am Main
1811

